

WUMS materialien

1

WORLD UNIVERSITY SERVICE -
ZIELSETZUNGEN UND AKTIVITÄTEN

WORLD UNIVERSITY SERVICE
BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND
LESSINGSTRASSE 32
5300 BONN 1
TEL.: 0228/ 21 51 58

INHALTSVERZEICHNIS

Seite

Grundsatzprogramm des Deutschen Komitees des WUS	1
Arbeitsprogramm des Deutschen Komitees des WUS für 1981	5
Auszug aus dem Jahresbericht 1980 des Deutschen Komitees des WUS: Beratung und Betreuung ausländischer Studenten	20
Mitglieder der Gremien des Deutschen Komitees / Mitarbeiter der Geschäftsstelle	31
Zwei Beiträge des Deutschen Komitees des WUS zum internationalen Aktionsprogramm: - Naledi-Vorschul-Projekt, Botswana	32
- Schulen für Zimbabwe	
WORLD UNIVERSITY SERVICE international	44
Auflistung der nationalen Komitees	52
Mitglieder des Executive Committee	53
Satzung des Deutschen Komitees des WUS	54
Wahlordnung des Deutschen Komitees des WUS	61
Liste der ew-Dienste ab 1972	64
Bestellcoupon / Antwortkarte	67

Wir würden uns freuen, wenn Sie die Arbeit des Deutschen Komitees
des WORLD UNIVERSITY SERVICE durch eine allgemeine oder zweckge-
bundene (Projekte) Spende unterstützen würden.
Der WUS ist als gemeinnützige Organisation anerkannt. Ein Über-
weisungsformular ist dieser Broschüre beigelegt.

Herausgeber: WORLD UNIVERSITY SERVICE
Deutsches Komitee e.V.
Lessingstr. 32, 5300 Bonn
Telefon 0228/21 51 58

-1981-

Verantwortlich i.S.d.P.: Joachim Gutmann

Für diese Broschüre wird bei Versendung eine Schutzgebühr von
DM 3,00 erhoben.

GRUNDSATZPROGRAMM DES DEUTSCHEN KOMITEES DES WUS

verabschiedet anlässlich der außerordentlichen Mitgliederversammlung am 20. Januar 1979 in Bonn

A. Grundsätze und Ziele

Der WUS als internationale Gemeinschaft von Hochschulangehörigen ist folgenden Zielen verpflichtet:

- Er wendet sich gegen jede Form der Beeinträchtigung der Freiheit in Studium, Lehre und Forschung.
- Er fördert das Engagement der Hochschulen bei der Lösung der Probleme ihrer Gesellschaft.
- Er wendet sich gegen jede Form der Diskriminierung, Ausbeutung und Ungerechtigkeit, insbesondere im Bereich der Bildung.

Der WUS ermutigt die Bildungsinstitutionen, in Solidarität mit den Unterprivilegierten auf deren uneingeschränkte Beteiligung an den Entscheidungsprozessen einer demokratischen Gesellschaft hinzuarbeiten, um so eine auf den Bedürfnissen und kulturellen Eigenständigkeiten der Bevölkerung aufbauende soziale, wirtschaftliche und politische Entwicklung zu ermöglichen.

B. Aufgaben

Auf dieser Grundlage ist das Deutsche Komitee des WUS in folgenden Bereichen tätig:

- Internationale Zusammenarbeit
- Internationale Bildungsarbeit
- Ausländerstudium

1. Internationale Zusammenarbeit

Das Deutsche Komitee des WUS arbeitet im Rahmen des Internationalen WUS an der Gestaltung und Verwirklichung des internationalen Aktionsprogrammes mit. Es leistet seinen Beitrag als nationales Komitee eines hochindustrialisierten Landes, an dessen Bildungseinrichtungen eine große Zahl von Hochschulangehörigen aus Entwicklungsländern studieren und tätig sind.

2. Internationale Bildungsarbeit

Für das Deutsche Komitee des WUS bedeutet internationale Bildungsarbeit vor allem

- die Unterstützung ausländischer Hochschulangehöriger in Deutschland, ihre spezifischen Probleme zu erkennen, sie zu artikulieren und Lösungsmöglichkeiten zu erarbeiten,
- die Unterstützung ausländischer Hochschulangehöriger in Deutschland, ihre Situation hier in Beziehung zu setzen zu den sozio-kulturellen Bedingungen in ihrem Heimatland,
- deutschen Hochschulangehörigen die besondere Situation der ausländischen Hochschulangehörigen zu verdeutlichen und sie zu partnerschaftlichem Handeln zu motivieren und zu befähigen,
- die Hochschulangehörigen dazu zu aktivieren und zu befähigen, die Zusammenhänge zwischen Industrie- und Entwicklungsländern zu erkennen, das Verständnis für die Situation in der Dritten Welt zu fördern und an den notwendigen Veränderungen sowohl in den Industrie- als auch in den Entwicklungsländern mitzuarbeiten.

Dabei zieht das Deutsche Komitee des WUS Nutzen aus der Beteiligung am Programm des Internationalen WUS!

3. Ausländerstudium

Bei der Lösung der Probleme, die sich aus dem Studienaufenthalt von Ausländern vor allem aus Entwicklungsländern ergeben, geht es dem Deutschen Komitee des WUS insbesondere um

- sprachliche und soziale Orientierungshilfen,
- Abbau von Diskriminierung, die durch Rechts- und Verwaltungsvorschriften und deren Anwendung entsteht,
- Unterstützung der ausländischen Hochschulangehörigen in Fragen des Studiums (Vorinformation, Zulassung, Studiengänge etc.),
- Verwertbarkeit der Ausbildung für die Berufswirklichkeit in den Heimatländern.

C. Arbeitsprogramm

Um die vorgenannten Aufgaben durch das folgende Arbeitsprogramm zu erfüllen, muß der WUS sich eine ausreichende Basis an persönlichen (vor allem studentischen) Mitgliedern einerseits und lokalen Gruppen andererseits sowie eine gesicherte Finanzbasis schaffen.

Im einzelnen enthält das Arbeitsprogramm folgende Teile:

1. Internationale Zusammenarbeit

- Aktive Mitarbeit an den Problemstellungen des Internationalen WUS
- Zusammenarbeit mit anderen nationalen Komitees des WUS
- Unterstützung von Projekten aus dem internationalen Programm
- Fundraising
- Zusammenarbeit mit anderen Partnern in diesem Bereich und auch im Rahmen von internationaler Bildungsarbeit und Ausländerstudium

2. Internationale Bildungsarbeit

- Informationsarbeit durch Publikationen (ew, Faltblätter, Flugschriften usw.) und verstärktes Einbringen WUS-spezifischer Themen bei Presse, Rundfunk, Fernsehen
- Anregung und/oder Durchführung von Vortragsveranstaltungen, Seminaren, Workshops usw.
- Anregung von und Mitwirkung bei Planung von Lehrveranstaltungen an den Hochschulen zu WUS-spezifischen Themen
- Alternatives Reisen, Lernen in der 3. Welt, internationale Begegnung als Eigenveranstaltung oder in Kooperation

3. Ausländerstudium

- Partnerschaftliche Zusammenarbeit mit ausländischen Studenten durch
 - lokale Gruppen,
 - Kooperation mit Ausländervereinen und -verbänden

- Zusammenarbeit mit Studentenvertretungen und Studentengemeinden usw.
- Wahrnehmung der Interessen der ausländischen Studenten bei allen Stellen, die mit Angelegenheiten befaßt sind, die mit dem Studienaufenthalt der Ausländer zusammenhängen.
- Überörtliche konzeptionelle Arbeit an Einzelthemen (soziale Probleme, Reintegration, Studienerfolg u.a.)
- Verwirklichung der curricularen Empfehlungen durch Einbeziehung der Lehrenden in die Sachdiskussion.

ARBEITSPROGRAMM DES DEUTSCHEN KOMITEES DES WORLD UNIVERSITY SERVICE
FÜR 1981

Auf der Grundlage des von der außerordentlichen Mitgliederversammlung am 20. Januar 1979 verabschiedeten "Grundsatzprogramms des Deutschen Komitees des World University Service" und unter Berücksichtigung der Erfahrungen aus der Arbeit in 1980 gibt sich das Deutsche Komitee des WUS das nachfolgende Arbeitsprogramm. Die im Rahmen dieses Programms vorgesehenen Arbeitsvorhaben, Maßnahmen und Projekte sollen dazu dienen, den Aufbau örtlicher Gruppierungen zu fördern, sich unmittelbar durch Beratung und Betreuung der Belange ausländischer Studenten an den Hochschulen in der Bundesrepublik Deutschland anzunehmen, die Zielsetzungen und die Arbeit des World University Service in der Hochschulöffentlichkeit bekanntzumachen, durch Sammlung und Austausch von Erfahrungen einen Beitrag zur Förderung der internationalen Bildungsarbeit zu leisten und an der Verwirklichung des internationalen Aktionsprogramms mitzuwirken.

1. Die Arbeit im Bereich Ausländerstudium

Das Studium von Ausländern in der Bundesrepublik Deutschland ist nach wie vor mit erheblichen Schwierigkeiten für den Einzelnen verbunden. Weniger als 20% der 50.000 ausländischen Studenten erhalten Stipendien und werden insoweit unmittelbar von den Stipendienträgern betreut. Die übrigen, insbesondere die Studenten aus Ländern der Dritten Welt, sind von materiellen Einschränkungen, sozio-kulturell bedingten Integrationsschwierigkeiten und daraus resultierenden Studienproblemen in weitaus stärkerem Maß betroffen. Eine kontinuierliche Beratung und Betreuung gerade dieser Studenten erscheint daher dringend notwendig.

Es werden zwar für alle ausländischen Studenten von der Bundesregierung Betreuungsmittel für die wissenschaftlichen Hochschulen über den Deutschen Akademischen Austauschdienst bzw. für die Fachhochschulen über die Carl-Duisberg-Gesellschaft zur Verfügung gestellt - eine kontinuierliche und individuelle Bedürfnisse und Probleme berücksichtigende Beratung und Betreuung ist damit jedoch nicht sichergestellt. Die für die Betreuung zuständigen Auslandsämter der wissenschaftlichen Hochschulen können, nicht zuletzt aufgrund ihrer in den letzten Jahren erheblich

angewachsenen Verwaltungsaufgaben im Rahmen der Hochschulverwaltung, in erster Linie nur eine verwaltungsmäßige Betreuung durchzuführen. Zudem sind sie als entscheidende Verwaltungsinstanz gegenüber ausländischen Studenten häufig nicht in der Lage, ihren Beratungsanspruch verständlich zu machen und durchzusetzen. Für den Bereich der Fachhochschulen muß eine Situationsanalyse der Betreuungsmaßnahmen noch negativer ausfallen. Die beschränkten Instrumente und Mittel der Carl-Duisberg-Gesellschaft reichen auch nicht annähernd für die steigende Zahl der ausländischen Studenten an den Fachhochschulen aus, zudem verfügen die Fachhochschulen in der Regel noch nicht einmal über eine dem Akademischen Auslandsamt vergleichbare Verwaltungsstruktur.

Eine nicht-institutionalisierte Betreuung der ausländischen Studenten wird z.Zt. fast nur von den Studentengemeinden oder nationalen Studentengruppen durchgeführt. Diese Gruppen können aber sowohl vom Bedarf her wie aus verschiedenen anderen Gründen, z.B. der konfessionellen Einbindung, nur unzureichend den erforderlichen Umfang an Betreuungsmaßnahmen verwirklichen.

Das Deutsche Komitee des World University Service hat sich in seiner Arbeit seit Jahren auf die Probleme konzentriert, die sich aus dem Studienaufenthalt von Ausländern, vor allem aus Ländern der Dritten Welt, in der Bundesrepublik Deutschland ergeben. Es hat in diesem Bereich ergänzende oder alternative Beratungs- und Betreuungsarbeit geleistet, die von der Vermittlung von Informationen, beispielsweise über Zulassungs- und Studienbedingungen, über die Förderung von sozialer Integration, über Beratung und Hilfe in allen Fragen des Ausländerstudiums einschließlich einer Rechtsberatung bis hin zu einer Beschäftigung mit den Problemen der Reintegration reichte. Diese Arbeit wurde und wird vor allem durch Veranstaltungen in Seminarform, Publikationen und Öffentlichkeitsarbeit sowie in Einzelberatung geleistet.

Das dadurch angestrebte Ziel, auf dem Gebiet des Ausländerstudiums koordinierende Arbeit zu leisten und den Interessen der ausländischen Studenten gegenüber Behörden und Institutionen Geltung zu verschaffen, ist nicht zu erreichen ohne eine kontinuierliche konzeptionelle Arbeit in diesem Bereich. Unter Betei-

ligung von ausländischen Studenten und am Ausländerstudium engagierten Fachleuten sind durch das Deutsche Komitee des WUS Empfehlungen zur Reform der ingenieurwissenschaftlichen Studiengänge, Vorschläge für ergänzende Maßnahmen für Medizinstudenten aus Ländern der Dritten Welt, das Konzept einer Studienberatung für ausländische Studenten und ein Konzept für studienbegleitende Reintegrationsmaßnahmen erarbeitet und vorgelegt worden. Diese konzeptionelle Arbeit zu Fragen des Aufenthalts und Studiums von Ausländern in der Bundesrepublik Deutschland weiterzuführen, wird eine der wesentlichen Aufgaben auch für 1981 sein. Nicht nur, um die in jahrelanger Beratungs- und Betreuungsarbeit angesammelten Erfahrungen und Kenntnisse zu nutzen und zu erweitern, sondern auch, um die einzelnen Maßnahmen und Aktionen in einen politischen und konzeptionellen Rahmen einordnen zu können. Dabei wird eine besondere Aufmerksamkeit der Entwicklung von Konzepten und Lösungsvorschlägen für die Probleme von Personengruppen zu widmen sein, die erst in letzter Zeit in das Hochschulleben eingetreten sind und die einer besonderen Förderung bedürfen (zweite Ausländergeneration, Asylanten). Auch der ständig steigenden Zahl der auf Eigeninitiative nachströmenden potentiellen Studieninteressenten ist Aufmerksamkeit zu widmen.

1.1. Aufbau von örtlichen Gruppen

Auf der Grundlage der konzeptionellen Arbeit sowie der Erfahrung aus der konkreten Diskussion mit ausländischen Studenten und Studentenverbänden sieht der WUS verstärkt die dringende Notwendigkeit, ein basisbezogenes Instrument der Interessenvertretung und Betreuung von ausländischen Studenten zu schaffen.

Funktion der Gruppen

Schwerpunkt der Arbeit in diesem Bereich wird die Fortführung des Aufbaus von Gruppen an zunächst einigen ausgewählten Hochschulorten sein. Die Funktion dieser Gruppen besteht in der Aufgabe, vorhandene Probleme des Ausländerstudiums vor Ort aufzuzeigen und auf spezifische Lösungsmöglichkeiten hinzuwirken. Das Angebot dieser Gruppen kann dabei - entsprechend den örtlichen Bedürfnissen und Notwendigkeiten - alle Arten von Betreuungsmaßnahmen umfassen: allgemeine Beratung und Information, verweisende Beratung, Rechtshilfe, Hilfe bei

Finanzierungs- oder Wohnproblemen, Unterstützung bei studien- oder studienfachbezogenen Problemstellungen. Unser Ziel liegt im Aufbau einer basisbezogenen Interessenvertretung der ausländischen Studierenden unter Mitarbeit der anderen Hochschulangehörigen mit der Perspektive, eine sich selbsttragende Selbsthilfegruppe zu gründen, die sich ihre eigenen Aufgabenstellungen entwickelt. Vor allem in der Aufbauphase sollte die Gruppe auf folgende Bedürfnisse hinarbeiten:

- In Form eines regelmäßigen Treffpunktes die Kontaktfindung der ausländischen und deutschen Studierenden untereinander zu fördern;
- Durch Herausgabe eines "Info" zum Ausländerstudium vor Ort, durch die Durchführung von Einführungsveranstaltungen für Erstsemester und Neuankömmlinge, durch Bereitstellung fachübergreifender Orientierungshilfen und durch Freizeit- und Kulturveranstaltungen die ausländischen Studierenden zu aktiver Mitarbeit und Teilnahme anzuregen und aufzufordern.

Aufbau der Gruppen

Um für die Bildung und den Aufbau derartiger Gruppen einen Einstieg zu finden, sollen mit persönlichen Mitgliedern des WUS, mit sonstigen Kontaktpersonen an der Hochschule und mit interessierten Studenten Kontaktseminare durchgeführt werden. Im Rahmen dieser Veranstaltungen soll jeweils die spezifische Studiensituation der ausländischen Studierenden am jeweiligen Hochschulort sowie mögliche Ansatzpunkte für eine örtliche WUS-Gruppe unter Vorstellung der Organisation des WUS diskutiert werden. Für den einzelnen Teilnehmer soll auf diesem Treffen die Möglichkeit vorhanden sein, die individuelle Motivation zur Mitarbeit aufzubauen sowie auch eine eventuelle persönliche Belastung abzuschätzen. Auf einen entsprechend freien Rahmen der Veranstaltung sollte geachtet werden.

Die Seminarvorbereitung bzw. -durchführung muß daher den jeweils örtlichen Bedingungen angepaßt sein - so in der Frage der Adressatenansprache (breite Streuung oder gezielte Ansprache), in der Frage des Tagungsortes (direkt an der Hochschule oder in einer auswärtigen Unterbringung), wie in der Zeitfrage (Tages- oder Wochenendveranstaltung).

Entsprechende Veranstaltungen sind für 1981 in folgenden Hochschulstädten geplant: Bielefeld, Bochum, Bremen, Dortmund, Essen, Hamburg, Konstanz, Marburg, Münster und Pforzheim. Von gleichrangiger Bedeutung für 1981 ist daneben in diesem Bereich, die bereits bestehenden oder reaktivierten Komitees in Bonn, München und Göttingen und die im Laufe des Jahres 1980 gebildeten Kontaktgruppen in Berlin, Gießen, Hamburg (FH), Köln, Regensburg, Saarbrücken und Wiesbaden durch geeignete Maßnahmen zu fördern und bei der Initiierung und Durchführung von Aktivitäten zu unterstützen.

Kommunikationszentren

An zunächst vier Hochschulorten soll darüber hinaus versucht werden, durch den Aufbau eines Kommunikationszentrums auch einen räumlichen Kristallisationspunkt für hochschulortbezogene Aktivitäten des WUS zu schaffen. Durch diese Kommunikationszentren soll ausländischen und deutschen Studenten, die noch nicht in einen längerfristigen Arbeitszusammenhang mit dem WUS treten möchten, die Gelegenheit gegeben werden, die Aktivitäten und Zielsetzungen des WUS kennenzulernen.

Neben der Darstellung des Verbandes und der Gewinnung neuer Mitglieder soll dabei die generelle Verbesserung der Kontakte zwischen ausländischen und deutschen Studenten ein gleichgewichtiger Faktor sein.

Regionale Informationsseminare

Um den örtlichen Gruppen und Initiativen des WUS, persönlichen Mitgliedern, anderen Multiplikatoren an der Hochschule und interessierten Studenten die Sachkenntnisse zu vermitteln, die sie benötigen, um auch ihrerseits Probleme ausländischer Studenten behandeln zu können und die die örtlichen Gruppen in die Lage versetzen, zunehmend ohne kontinuierliche Hilfestellung durch die Geschäftsstelle des Deutschen Komitees Semesterprogramme zu entwickeln und durchzuführen, sollen auch 1981 regionale Informationsseminare durchgeführt werden. Da diese Seminare vorrangig der Vorbereitung und Förderung von Aktivitäten der örtlichen Gruppen dienen sollen, sind als Themenbereiche vorgesehen:

- Konzepte und Probleme der Öffentlichkeitsarbeit und Selbstdarstellung
- Integrations- und Beratungskonzepte
- Organisation und Finanzierung von Selbsthilfegruppen und -aktionen
- Akkulturationsprobleme

1.2. Aufbau einer Mediothek

Durch den Aufbau eines Medien- und Informationsservice (MEISE) soll unter Nutzung der konzeptionellen und inhaltlichen Kapazitäten der Geschäftsstelle versucht werden, die organisatorischen und praktischen Voraussetzungen für hochschulortbezogene Aktivitäten von WUS-Gruppen, ausländischen Studentenvereinigungen, Studentenvertretungen, Aktions- und Initiativgruppen zu verbessern. Die Erfahrungen in 1980 haben gezeigt, daß die Durchführung von Einführungsveranstaltungen, Informationsabenden, Kommunikations- und Kontakttreffen für ausländische und deutsche Studenten in studentischer Initiative häufig durch fehlende oder unzureichende Kenntnisse und Erfahrungen sowie Mangel an Zeit und Personen erschwert oder verhindert werden. Die Bereitstellung und Verteilung von didaktisch aufbereiteten schriftlichen und audiovisuellen Informationsträgern soll daher den organisatorischen Aufwand reduzieren, einen qualitativen Standard garantieren und die Zusammenarbeit der einzelnen Gruppen fördern. Im einzelnen ist gedacht an

- a) die Erstellung von Bibliographien, Medienlisten, Informationsbroschüren zu Fragen des Studienaufenthaltes von Ausländern und allgemeinen bildungspolitischen Fragen
- b) die Produktion und den Verleih von Dia-Serien, Ton-Bild-Schauen, Video-Filmen und Ausstellungen zu Fragen des Aufenthaltes und der Studiensituation von Ausländern
- c) den Verleih von Dia-Serien und Filmen zu ausländer- und entwicklungspolitischen Themen.

1.3. Durchführung von Veranstaltungen

Einen weiteren Schwerpunkt im Bereich Ausländerstudium bildet die Durchführung eines spezifischen Veranstaltungsangebotes,

mit dem die konzeptionelle Arbeit des WUS zu Fragen und Problemen des Aufenthalts und des Studiums von Ausländern in der Bundesrepublik Deutschland fortgesetzt und weiter konkretisiert werden soll. Diese Veranstaltungen dienen gleichzeitig der Selbstdarstellung des WUS, um weitere Mitarbeit und Unterstützung zu gewinnen.

Durch überregionale Exkursionen soll auch 1981 versucht werden, ausländischen Studenten und anderen Multiplikatoren in der Hochschule modellhafte Studieneinrichtungen und -angebote in der Bundesrepublik Deutschland und im benachbarten Ausland vorzustellen. Der WUS verbindet damit die Hoffnung, daß einmal derartige vorbildliche Einrichtungen größere publizistische Resonanz erfahren und zum anderen die Teilnehmer an diesen Exkursionen an ihrer Hochschule als Initiator tätig werden. Zugleich soll auf diese Weise die Kommunikation und Kooperation zwischen diesen Einrichtungen und den ausländischen Studenten und Studentenvereinigungen an anderen Hochschulen verbessert und verstärkt werden. Für 1981 ist vorgesehen, neben der Fortführung der Exkursionsreihe zum Themenbereich Reintegration sich insbesondere der Konzepte und Probleme des studentischen Wohnens unter Berücksichtigung der spezifischen Belange ausländischer Studenten zuzuwenden.

Die Erfahrungen mit vergleichbaren Veranstaltungen in 1980 haben gezeigt, daß bei den Teilnehmern ein erhebliches Interesse besteht, die auf diese Weise gewonnenen Erfahrungen und Kenntnisse aktiv in konzeptioneller oder praktischer Hinsicht weiterzuentwickeln. Aus diesem Grund sollen in 1981 verstärkt Workshops angeboten werden - im Falle der Exkursionsreihe "Studentisches Wohnen" in Verbindung mit einem Modellwettbewerb und einer Ausstellung - in denen den Teilnehmern die Möglichkeit einer aktiven Weiterarbeit geboten wird. Auf diese Weise sollen auch in Studienfächern, in denen besonders viele ausländische Studenten eingeschrieben sind (Medizin) und zu Problemen, die für Studenten aus der Dritten Welt von besonderem Interesse sind (Zulassung, Reintegration), durch den WUS in Fortsetzung und Operationalisierung seiner bisherigen konzeptionellen Arbeit in verstärktem Umfang konkrete Maßnahmen ini-

tiert werden. Hierzu sollen im Anschluß an Veranstaltungen an den einzelnen Hochschulen Arbeitsgruppen angeregt werden, bestehend aus Seminarteilnehmern und sonstigen Hochschulangehörigen des jeweiligen Hochschulortes, mit denen der WUS schon bisher konzeptionell zusammengearbeitet hat, die diese Initiative weiterführen. Die dabei gewonnenen Erfahrungen sollen auch an weiteren Hochschulen zu entsprechenden Initiativen führen.

Der Förderung der Kommunikation zwischen den ausländischen Studenten und der Überwindung der häufig geklagten Isolation dienen auch das Angebot eines internationalen Seminars und die erneut geplante Ferienakademie für ausländische Studenten. Mit diesem neuen Veranstaltungstyp sollen den ausländischen Studenten als gleichwertige Komponenten konzentrierte Information (Filme, Vorträge, Workshops, Besichtigungen) und ein attraktives Freizeitangebot (Exkursionen, Führungen, gesellige Veranstaltungen) in den Semesterferien angeboten werden. Mit der Themenwahl "Industriegebiet und Landschaftsgestaltung am Beispiel des Ruhrgebiets" ist beabsichtigt, den Teilnehmern anhand eines repräsentativen Ausschnitts sowohl Informationen über die Bundesrepublik wie Erfahrungen über Möglichkeiten und Probleme des Industrialisierungsprozesses im Entwicklungsland zu vermitteln. Daneben soll diese Veranstaltung durch entsprechende publizistische Dokumentation verstärkt für die Selbstdarstellung des WUS genutzt werden.

Um die persönlichen Mitglieder des WUS über die Aktivitäten des Vereins in 1981 zu unterrichten und durch die Darstellung ausgewählter Projekte und Arbeitsvorhaben für eine verstärkte Mitarbeit zu gewinnen, soll auch 1981 eine sich speziell an diese Personengruppe richtende Veranstaltung durchgeführt werden.

Eine Beschäftigung mit dem Ausländerstudium ist aber nur dann umfassend und sinnvoll möglich, wenn es gelingt, ihren entwicklungspolitischen Aspekt insbesondere im Hinblick auf die Beziehungen zwischen den Entwicklungs- und den Industrieländern und die in diesen speziellen Beziehungen liegenden struk-

turellen Probleme zu thematisieren und verständlich zu machen. Für das Deutsche Komitee des WUS bedeutet dies, bei den Hochschulangehörigen kritisches Bewußtsein für die Situation und Probleme der Dritten Welt und die Zusammenhänge zwischen Industrie- und Entwicklungsländern zu fördern. Um die Hochschulangehörigen zu aktivieren und zu befähigen, an den notwendigen Veränderungen sowohl in den Industrieländern als auch in den Entwicklungsländern mitzuarbeiten, führt das Deutsche Komitee auch 1981 entwicklungspolitische Veranstaltungen durch. Die Erfahrungen in 1980 haben gezeigt, daß eine Realisierung der mit diesen Veranstaltungen verknüpften Zielvorstellungen im Hinblick auf Motivation und Aktivierungsmöglichkeiten der Teilnehmer am ehesten durch länderspezifische Veranstaltungen in Verbindung mit der Präsentation von konkreten Projekten erreicht werden kann. Bei der Planung und Durchführung dieser Veranstaltungen wird der WUS verstärkt die Kooperation mit Organisationen suchen, deren fachliche Kompetenz, politische Reputation, Ansprechmöglichkeiten oder publizistische Erfahrung eine größere Resonanz, einen breiter gestreuten Teilnehmerkreis oder Möglichkeiten einer kontinuierlichen Kooperation erwarten lassen. Der partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit Ausländervereinen und -verbänden, mit Studentenvertretungen und Studentengemeinden, Initiativgruppen und Aktionskomitees kommt dabei besondere Bedeutung zu. Darüber hinaus sieht es das Deutsche Komitee als seine Aufgabe an, in Zusammenarbeit z.B. mit dem Deutschen Volkshochschulverband (DVV) Veranstaltungen zu initiieren und durchzuführen, in denen insbesondere die Verbesserung der sozialen Integration der ausländischen Studenten und der Abbau von ausländerfeindlichen Vorurteilen erörtert werden. Konkrete Vorschläge und Konzepte hierzu sollen auf einer in 1981 geplanten Expertentagung unter Beteiligung ausländischer Studenten diskutiert werden.

2. Öffentlichkeitsarbeit und Publikationen

Nachdem 1980 durch den Wiederaufbau und die Aktualisierung von entsprechenden Verteilern und die Knüpfung von Kontakten die Voraussetzungen geschaffen wurden, soll 1981 ein größeres Gewicht auf eine allgemeine Presse- und Informationsarbeit gelegt werden, um dem Namen "WORLD UNIVERSITY SERVICE" über die aus

personellen und finanziellen Gründen begrenzten Aktivitäten hinaus eine publizistische Resonanz zu verschaffen. Insbesondere sollen die inzwischen in größerem Umfang bestehenden Kontakte zu Hochschulpublikationen genutzt werden, um WUS-spezifische Themen einzubringen und zu verbreiten.

Die Informationsarbeit durch Publikationen soll in verstärktem Umfang fortgesetzt werden. Dabei sind aufgrund der Erfahrungen in 1980 folgende Präsentationsformen möglich:

- a) "WUS-intern" - die Herausgabe einer unregelmäßig erscheinenden Informationsschrift für persönliche Mitglieder und Förderer des Vereins, die über die Arbeit des Deutschen Komitees und des Internationalen WUS informieren soll;
- b) "WUS-aktuell" die Herausgabe eines unregelmäßig erscheinenden Informationsblattes für alle diejenigen Personen, die durch Teilnahme an Veranstaltungen, Anfrage an die Geschäftsstelle oder einen entsprechenden Vermerk Interesse an einer kontinuierlichen Belieferung mit Informationen über die Aktivitäten des Deutschen Komitees geäußert haben. In diesem Informationsblatt sollen unter anderem der jeweils aktuelle Veranstaltungskalender, Seminar-kurzberichte und sonstige Informationen über die Aktivitäten des WUS veröffentlicht werden. Das Informationsblatt muß im Hinblick auf Themen und Gestaltung so ausgerichtet sein, daß es gleichzeitig eine allgemeine Informations- und Werbefunktion übernehmen kann;
- c) "WUS-report" - die Herausgabe von ausführlichen Seminarberichten, ggf. einschließlich der vorliegenden Referate, für die Teilnehmer an Veranstaltungen des Deutschen Komitees und sonstige Interessenten;
- d) "ew-Dienst" - die Weiterführung der 1980 wiederaufgenommenen Herausgabe der Zeitschrift des Deutschen Komitees, in der in Form von Analysen, Berichten und Dokumentationen zu Fragen des Ausländerstudi-

ums, durch Veröffentlichung von Konzepten und Stellungnahmen des Deutschen Komitees zu diesem Bereich und durch Publizierung wichtiger Seminarberichte eine breitere Öffentlichkeit mit den Problemen des Aufenthalts und des Studiums von Ausländern in der Bundesrepublik Deutschland bekannt gemacht werden soll;

- e) "Schriftenreihe" - die Fortführung der 1980 begonnenen Edition einer Schriftenreihe des WORLD UNIVERSITY SERVICE, mit der - ggf. in Verbindung mit einem entsprechenden Seminar - im Bereich der entwicklungspolitischen Informations- und Bildungsarbeit länderspezifische Informationen vermittelt und vom Deutschen Komitee betreute Entwicklungsprojekte des Internationalen WUS in diesen Ländern vorgestellt werden sollen. Die Edition dieser Schriftenreihe dient gleichzeitig dem Fundraising für diese Projekte.

3. Die Arbeit im Bereich "Internationales"

Das Deutsche Komitee hat stets großen Wert auf seine Einbindung in den Internationalen WORLD UNIVERSITY SERVICE gelegt. Als nationales Komitee eines Landes, an dessen Bildungseinrichtungen eine große Zahl von Hochschulangehörigen aus Entwicklungsländern studieren und tätig sind, hat es seine Arbeit im Bereich Ausländerstudium immer auch als Beitrag zur internationalen Solidarität der Hochschulangehörigen und zur internationalen Hochschulzusammenarbeit verstanden. Dabei sind jedoch die in dieser Arbeit liegenden spezifischen Möglichkeiten nur unzureichend genutzt worden, da für die Einbindung der ausländischen Studenten nach Abschluß ihrer Studien bzw. nach Beendigung ihres Aufenthaltes in der Bundesrepublik in eine WUS-orientierte Arbeit in ihrem Land (Aufbau eines nationalen WUS-Komitees oder Mitarbeit in einem bestehenden WUS-Komitee) kein Konzept vorhanden war. Insbesondere die Möglichkeiten, ausländische Studenten in die Planung und Durchführung von WUS-Projekten in ihrem Land einzubeziehen, und bestehende WUS-Komitees in Ländern der Dritten Welt als Multiplikatoren im Bereich der Vorinformation von ausländischen Studenten einzusetzen, sind unberücksichtigt geblieben. Das Deut-

sche Komitee sieht daher für 1981 verstärkt die Notwendigkeit, sich im Rahmen des Internationalen WUS an der Entwicklung eines entsprechenden Konzeptes, das den Austausch von Informationen zwischen den Nationalen Komitees des WUS im Bereich des Ausländerstudiums fördert, zu beteiligen.

Die 60. Generalversammlung des Internationalen WUS im August 1980 in Nicaragua hat für die kommenden Jahre der Solidaritätsarbeit eine hohe Priorität zugewiesen. Auch das Deutsche Komitee ist aufgefordert, diesen Beschlüssen Rechnung zu tragen und im Rahmen seiner Möglichkeiten in diesem Bereich in Form von allgemeiner Öffentlichkeitswirksamer entwicklungspolitischer Information unter Nutzung der Kontakte und Kommunikationskanäle zu den anderen nationalen Komitees in Ländern der Dritten Welt und - bei konkreten politischen oder sozialen Anlässen - in Form von situations- oder fallspezifischer Solidaritätsarbeit einen Beitrag zu leisten. Hierbei kommt der Einbindung der persönlichen Mitglieder des WUS eine besondere Bedeutung zu. Voraussetzung hierfür ist eine kontinuierliche Information der Mitglieder über Politik und Arbeit des Internationalen WUS durch die Geschäftsstelle, die es ihnen ermöglicht, bei konkreten Anlässen im Rahmen einer örtlichen Gruppe, in der Hochschule oder im beruflichen Bereich als Informationsträger und Multiplikatoren zu wirken.

3.1. Zusammenarbeit der Nationalen WUS-Komitees in Europa

Die bestehenden Kontakte des Deutschen Komitees zu anderen westeuropäischen WUS-Komitees und Hochschulen haben deutlich werden lassen, daß in mehreren wichtigen Fragestellungen und Problemen auf dem Gebiet der internationalen Bildungsarbeit zur Zusammenarbeit auf europäischer Ebene besteht. Diese Einschätzung ist durch die Diskussionen und Erfahrungen im Rahmen der 60. Generalversammlung in Nicaragua bestätigt und bestärkt worden. Die europäischen WUS-Komitees haben sich allzu häufig überwiegend nur als Finanzierungs-Institutionen für Projekte des Internationalen WUS in Ländern der Dritten Welt verstanden. Demgegenüber wurde die Einbindung dieser Fundraising-Arbeit in eine allgemeine Solidaritätsarbeit und entwicklungspolitische Bildungsarbeit vernachlässigt. Unabdingbare Voraussetzung für beide Aktivitäten ist ferner das Vorhandensein einer breiten

Basis von Mitgliedern, Sympathisanten und Ansprechpartnern im eigenen Land, die nur durch eine kontinuierliche Arbeit, insbesondere an den Hochschulen gewonnen werden kann. Diese Arbeit muß an den Problemen der im Land befindlichen Ausländer - ausländische Studenten, Flüchtlinge - ansetzen und sie in entsprechende Aktivitäten einbeziehen. Ein erster Informationsaustausch der europäischen WUS-Komitees untereinander hat gezeigt, daß viele dieser Probleme in allen Ländern - wenn auch nicht in gleicher Schwere - vorhanden sind, daß gemeinsame Konzepte und Lösungen auf europäischer Ebene möglich sind und daß die Nationalen WUS-Komitees in den verschiedenen Ländern hierzu diskussionsfähige Vorschläge unterbreiten können.

Die vom Deutschen Komitee im Sommer 1980 veranstaltete internationale Konferenz zum Thema "Situation und Probleme ausländischer Studenten aus Ländern der Dritten Welt in der Europäischen Gemeinschaft - gemeinsame Lösungsmöglichkeiten" hat gezeigt, daß hinsichtlich der Probleme ausländischer Studenten in den jeweiligen EG-Ländern ein erhebliches Informationsdefizit besteht. Strategien und Vorschläge zur Lösung dieser Probleme werden häufig parallel entwickelt, ohne daß es zu einem Austausch kommt. Die vorhandene Kooperation zwischen den jeweiligen nationalen Studentenverbänden findet auf Seiten der ausländischen Studenten keine Entsprechung. Hier sind die Nationalen WUS-Komitees aufgefordert, entsprechende Kontakte herzustellen und eine wünschenswerte Kooperation zu koordinieren. Die durch das Seminar geleistete und vom Deutschen Komitee publizierte Bestandsaufnahme der Situation der ausländischen Studenten hat weitere Möglichkeiten einer Zusammenarbeit auf europäischer Ebene eröffnet. Für 1981 ist in Zusammenarbeit mehrerer Nationaler WUS-Komitees die Vorbereitung und Herausgabe eines 'Handbooks on studying in Europe for Third World Students' vorgesehen, das ausländischen Studenten und Studienbewerbern einen realistischen Eindruck der rechtlichen, sozialen und Studiensituation in den jeweiligen westeuropäischen Staaten vermitteln soll.

Ein weiteres gemeinsames Programm widmet sich der Situation der Flüchtlinge und Asylanten im Hochschulbereich aus Ländern der Dritten Welt in Europa. Seine Prinzipien und Zielsetzungen verpflichten den WORLD UNIVERSITY SERVICE, sich der Rechte, Probleme und Bedürfnisse dieser Personengruppen besonders anzunehmen. Die Erfahrungen des vergangenen Jahres haben gezeigt, daß der WUS im Rahmen eines koordinierten europäischen Programms sich insbesondere mit der Frage der Rückkehr und Reintegration von Flüchtlingsstudenten und Asylanten in Europa auseinandersetzen sollte. Die vom Deutschen Komitee in 1980 organisierte internationale Konferenz hat erste Ansätze hierzu erbracht. Eine Analyse der Ursachen der politischen Repression an den Hochschulen in den Ländern der Dritten Welt und der Schwierigkeiten, denen sich Flüchtlinge in politischer wie sozialer Hinsicht in Europa gegenüber sehen, liefert gleichzeitig die Grundzüge eines derartigen Programms:

- Förderung der Kommunikation zwischen Exilgruppen
- Vermittlung von Informationen und Orientierungshilfen für rückkehrwillige Flüchtlinge und Förderung der Kontaktaufnahme mit fortschrittlichen Gruppen in ihrem Land,
- Vermittlung und Gewährung von Rechtshilfe und Informationen an Flüchtlinge über Möglichkeiten eines Studiums bzw. einer Berufstätigkeit außerhalb des asylgewährenden Landes,
- Unterstützung und Förderung von Vorhaben nationaler Komitees in Ländern der Dritten Welt im Hinblick auf die Prüfung der Durchführbarkeit von Reintegrationsprojekten und Suche nach Finanzierungsmöglichkeiten für derartige Projekte.

Die Weiterentwicklung eines derartigen Programmes in 1981 wird sich weitgehend auf die Vorbereitung konkreter Projekte und Arbeitsvorhaben beschränken, insbesondere im Hinblick auf den Informationsaustausch über Möglichkeiten und Erfordernisse auf nationaler Ebene zwischen den europäischen WUS-Komitees und die Kontaktaufnahme mit relevanten Exilgruppen und nationalen und internationalen Institutionen, die in diesem Bereich arbeiten.

3.2. Projekte des Internationalen WORLD UNIVERSITY SERVICE

Das Deutsche Komitee arbeitet im Rahmen seiner Möglichkeiten an der Gestaltung und Verwirklichung des Aktionsprogramms des Internationalen WORLD UNIVERSITY SERVICE durch Finanzierung von Projekten mit. Aufgrund seines Selbstverständnisses bemüht sich das Deutsche Komitee dabei, diese Fundraising-Arbeit überwiegend nicht durch Projektvermittlung an Institutionen der Entwicklungshilfe, sondern durch breitgestreute Spendenaktionen zu leisten. Dabei kommt der Verbindung dieser Projektpräsentation mit entwicklungspolitischer Informationsarbeit besondere Bedeutung zu. Eine weitere im Rahmen dieser Arbeit zu bewältigende Aufgabe sieht das Deutsche Komitee darin, in verstärktem Umfang persönliche Mitglieder des WUS, ausländische Studenten, insbesondere aus dem betreffenden Land, und Solidaritäts- und Aktionsgruppen in die Projektdiskussion einzubeziehen.

Für 1981 hat das Deutsche Komitee die Durchführung von Fundraising-Aktionen für folgende Projekte beschlossen:

- a) Aufbau eines ländlichen polytechnischen Bildungszentrums für ehemalige Befreiungskämpfer in Gwelo/Zimbabwe
- b) Förderung der Einrichtung eines selbstverwalteten Vorschul-Projektes für afrikanische Flüchtlingskinder in Gabarone/Botswana
- c) Unterstützung der Neuausstattung der Universitätsbibliothek in Leon/Nicaragua.

Für alle Projekte, deren Präsentation durch spezielle Arbeitsgruppen vorbereitet wird, sollen ausführliche Projektbeschreibungen und Informationsbroschüren erstellt werden.

AUSZUG AUS DEM JAHRESBERICHT 1980

Beratung und Betreuung ausländischer Studenten

Vorgaben zur Tätigkeit im Arbeitsbereich Beratung und Betreuung ausländischer Studenten waren das von der a.o. Mitgliederversammlung am 20.1.1979 verabschiedete Grundsatzprogramm sowie das vom Vorstand am 20.1.1980 verabschiedete "Arbeitsprogramm für den Bereich Ausländerstudium". In diesem Arbeitsprogramm war die Schaffung lokaler Gruppierungen an den Hochschulen als basisbezogenes Instrument der Interessenvertretung und Betreuung von ausländischen Studenten durch verschiedene, den inhaltlichen bzw. örtlichen Gegebenheiten angepasste Aktivitäten und Veranstaltungsformen, zum Arbeitsschwerpunkt für 1980 erklärt worden.

Kontakt- und Regionalseminare

Um für die Bildung und den Aufbau von örtlichen Gruppen einen Einstieg zu finden, wurden im Berichtszeitraum unter Berücksichtigung der Vorarbeiten des Vorjahres in folgenden Hochschulorten Kontaktseminare durchgeführt:

Titel	Teilnehmer insgesamt	dt/ausl.	Dauer Tage
Kontaktseminar Saarbrücken, 1. - 2.3.80	17 (1)*	2 / 15	1
Kontaktseminar Bonn, 26.4.80	7 (2)	7 / 2	1
Kontaktseminar Göttingen, 3. - 4.5.80	18 (1)	8 / 8	2
Kontaktseminar Hamburg, 9.5.80	9 (2)	3 / 6	1
Kontaktseminar Berlin, 21. - 22.6.80	18 (2)	9 / 9	1
Kontaktseminar Wiesbaden, 17.10.80	28 (1)	14 / 14	1
Kontaktseminar Köln, 24.10.80	10 (1)	2 / 8	1
Kontaktseminar München, 14. - 15.11.80	20 (1)	4 / 16	1
Kontaktseminar Regensburg, 28. - 29.11.80	40 (1)	16 / 24	2
Kontaktseminar Gießen, 6.12.80	15 (1)	3 / 12	1

*Mitarbeiter der Geschäftsstelle

Im Rahmen dieser Veranstaltungen wurden die jeweils spezifische Studiensituation der ausländischen Studierenden am jeweiligen Hochschulort sowie mögliche Ansatzpunkte für eine örtliche WUS-Gruppe diskutiert und die Zielsetzungen und Aktivitäten des WUS vorgestellt. Aufgrund der Erfahrungen und Ergebnisse des ersten Halbjahres wurde die Durchführung und Gestaltung der Kontaktseminare einer kritischen Revision unterworfen und es wurden detailliertere Gestaltungskriterien entwickelt:

- die Seminarvorbereitung wurde stärker den jeweils örtlichen Bedingungen und Bedürfnissen angepaßt,
- die Vorbereitung des Seminars wurde, wenn möglich, in Zusammenarbeit mit den im Bereich Ausländerstudium tätigen und am WUS interessierten Personen geleistet,
- die Adressatenansprache wurde stärker auf die örtliche Situation abgestimmt (gezielte oder breite Streuung der Einladungen),
- die Frage des Tagungsortes - Unterbringung der Teilnehmer außerhalb des Hochschulortes oder Durchführung des Seminars in der Hochschule - und der zeitliche Ablauf der Seminare - eintägige oder mehrtägige Veranstaltung in der Woche oder am Wochenende - wurde flexibler und den örtlichen Bedürfnissen angepaßter gehandhabt.

Bis auf das Kontaktseminar in Saarbrücken gingen aus allen Veranstaltungen entweder örtliche Komitees oder mehr oder weniger aktive, da personell schwach besetzte, Initiativen hervor. Die im Laufe des Jahres 1980 durchgeführten konkreten Maßnahmen und die daraus entstandenen örtlichen Initiativen oder Komitees zeigen aber sowohl in positiver wie in negativer Hinsicht, daß diese Initiativen vor allem in der Anfangsphase einer kontinuierlichen Betreuung und fachlichen Unterstützung und Beratung bedürfen. Erfolge beim Aufbau örtlicher Gruppen sind deshalb vor allem zu verzeichnen, seit in der Geschäftsstelle für diese Tätigkeiten eine hauptamtliche Referentin zur Verfügung steht.

Eine wertende Analyse der Kontaktseminare im Hinblick auf die Probleme der ausländischen Studierenden zeigt, daß neben den eigentlichen Studienproblemen (Studienzulassung, Situation an den Studienkollegs,

Sprachschwierigkeiten), die sich vor allem auf die Anfangsphase des Studiums konzentrieren, in erster Linie die Rahmenbedingungen des Studiums sich erschwerend und hemmend auf die soziale Integration und den zügigen und erfolgreichen Studienverlauf auswirken (Schwierigkeiten in der Wohnsituation, der Studienfinanzierung, Probleme der Isolation). Ferner wurde deutlich, daß ausländische Studenten, teils aufgrund eigener Erfahrungen mit deutschen Institutionen, teils unter dem Eindruck der aktuellen ausländerpolitischen Diskussion in der Bundesrepublik, große und zum Teil nur schwer ausräumbare Vorbehalte haben, sich einer Organisation anzuschließen. Die Mitarbeit eines ausländischen Studierenden in einer örtlichen WUS-Gruppe kann im Hinblick auf das erwartete Engagement und die zu behandelnden Probleme nur auf einer gesicherten Vertrauensbasis erfolgen. Diese herzustellen, ist ein langwieriger Prozeß, der vom WUS erhebliche Vorgaben verlangt. Dabei hat sich herausgestellt, daß die Einbindung in den internationalen WUS und dessen Aktivitäten in den Herkunftsländern der ausländischen Studierenden hierfür von großem Vorteil ist.

Auf allen Kontaktseminaren zeigten die Teilnehmer, insbesondere auch die anwesenden Mitarbeiter der Hochschulen, großes Interesse, im Rahmen einer örtlichen Struktur mit dem WUS zusammenzuarbeiten. Die Planung, Vorbereitung und Durchführung entsprechender örtlicher Aktivitäten, die aufgrund der geführten Vorgespräche von selbstverwalteten Deutschkursen über soziale Kampagnen (Wohnungssituation) bis zum Kulturprogramm reichen werden, wird jedoch vor allem in der Anfangsphase einen erheblichen Input der Geschäftsstelle erfordern. Die Arbeitsplanung für 1981 versucht, diese Erfordernisse zu berücksichtigen.

Regionalseminare:

Im Berichtszeitraum fanden 2 Regionalseminare statt, die vorrangig der Vorbereitung und Förderung von Aktivitäten der örtlichen Gruppe bzw. von Kontaktpersonen dienten.

Titel	Teilnehmer insgesamt	dt/ausl.	Dauer Tage
Regionalseminar Nordrhein- Westfalen 10. - 12.10.80 in Bergisch-Gladbach	36 (1)*	19 / 17	2
Regionalseminar Hessen 21. - 22.11.80 in Falkenstein	22 (1)	13 / 9	2

*Mitarbeiter der Geschäftsstelle

Beide Seminare befaßten sich vorrangig mit der Situation der Studienkollegs für Studienbewerber an Fachhochschulen in Hessen und Nordrhein-Westfalen. Ziel der Seminare war es, Informationen über diese Problematik sowie zur Rechtslage zu vermitteln und einen Erfahrungsaustausch der beteiligten Hochschulangehörigen im Hinblick auf eine einheitliche Beurteilung der Lage zu ermöglichen. Von Bedeutung waren dabei insbesondere die Möglichkeiten des WUS (überregional oder durch örtliche Gruppen), sich dieser Probleme anzunehmen und durch gutachterliche Stellungnahmen, publizistische Tätigkeiten und Rechtshilfe für die Interessen der ausländischen Studenten einzutreten.

Insgesamt haben an den Kontakt- und Regionalseminaren 240 Hochschulangehörige, darunter 140 Ausländer, teilgenommen.

Örtliche Gruppen

Mit Stand vom 31.12.1980 bestehen örtliche WUS-Komitees in Bonn, Göttingen, München, Regensburg und Wiesbaden.

a) Bonn

Das Anfang 1980 neugegründete Komitee Bonn hatte im Berichtszeitraum aufgrund des Weggangs zweier ausländischer Kommilitonen Probleme, anzugehende Aktivitäten personell und zeitlich bewältigen zu können. Durchgeführt werden konnten ein Filmabend mit Diskussion zur sozialen Situation der ausländischen Studenten und ein Lichtbildervortrag zu Nicaragua, außerdem arbeitete das Komitee mit bei der Vorbereitung und Durchführung der El Salvador Kampagne. Es wird von der weiteren personellen Kapazität des Bonner Komitee-

tees abhängen, ob die zur Zeit geplanten Aktivitäten (Deutschkurs für ausländische Studierende) durchzuführen sind.

b) Göttingen

Das Göttinger Komitee hat sich seit seiner Gründung damit beschäftigt, weitere interessierte Personen für den Aufbau der Gruppe zu gewinnen. Da dieses Vorgehen bis heute auch Erfolg zeigte, werden die Aufgaben in 1981 darin liegen, die geplanten Aktivitäten des Komitees (Kommunikationstraining im Rahmen selbstverwalteter Deutschkurse) aktiv anzugehen.

c) München

Das bestehende Münchner WUS-Komitee ist nicht mehr aktiv. Nach dem Kontaktseminar im November 1980 hat sich jedoch eine Gruppe, die bereits intendierte, eine Ausländervertretung an der FH München aufzubauen, als WUS-Gruppe konstituiert.

d) Regensburg

Im Anschluß an das überdurchschnittlich gut besuchte Kontaktseminar hat sich eine Gruppe von insgesamt 8 deutschen und ausländischen Hochschulangehörigen gebildet. Aufgrund der auf dem Kontaktseminar aufgelisteten Ansatzpunkte für örtliche Aktivitäten bereitet die Gruppe derzeit in Zusammenhang mit der Geschäftsstelle ihre Arbeitsplanung für 1981 vor.

e) Wiesbaden

Nach dem im Oktober 1980 durchgeführten Kontaktseminar an der FH Wiesbaden gründete sich dort ein WUS-Komitee. Diese Gruppe sieht die Ansatzpunkte für weitere Aktivitäten vor allem in der Beschäftigung mit dem Problem der Studienkollegs für Fachhochschulen sowie der Wohnungsproblematik. Überlegt wird zur Zeit auch der Aufbau eines Kommunikationszentrums.

Kommunikationszentren

Durch den Aufbau von Kommunikationszentren durch örtliche Gruppen ist beabsichtigt, auch einen räumlichen Kristallisationspunkt für hochschulortbezogene Aktivitäten des WUS zu schaffen. Für die bestehenden Komitees und erst recht für die momentanen Initiativen stellt es z.Zt. noch ein Problem dar, sich aktiv mit dem Aufbau der-

artiger Zentren zu befassen. Der Unterhalt (regelmäßiges Programm ist Bedingung) erfordert sehr viel Zeitaufwand und Engagement, die die oft noch sehr schwach besetzten Initiativen/Gruppen nicht voll leisten können. Überlegungen hinsichtlich der Übernahme von Kommunikationszentren werden jedoch schon von den Komitees Bonn und Wiesbaden, der Münchner und der Giessener Gruppe angestellt.

Veranstaltungen

Einen weiteren Schwerpunkt der Arbeit im Bereich der Betreuung ausländischer Studenten bildete die Durchführung eines spezifischen Veranstaltungsangebotes, mit dem die konzeptionelle Arbeit des Deutschen Komitees zu Fragen und Problemen des Aufenthalts und des Studiums von Ausländern in der Bundesrepublik konkretisiert und einer Diskussion und ggf. Korrektur durch die Betroffenen unterzogen werden sollte. Gleichzeitig dienten diese Veranstaltungen der Selbstdarstellung des Deutschen Komitees und der Gewinnung neuer Mitglieder und Träger der örtlichen Aktivitäten des WUS. Insgesamt konnten 1980 folgende Veranstaltungen durchgeführt werden:

<u>Titel</u>	<u>Teilnehmer insgesamt</u>	<u>dt./ausl.</u>	<u>Dauer Tage</u>
Exkursion "Reintegration-Hochschulangebote und Selbsthilfeeinrichtungen" 1. - 3.5.80 nach Göttingen/Witzenhausen	38 (2)*	21 / 17	3
Exkursion "Angepaßte Technologie und Reintegration - Hochschulangebote in den Niederlanden" 13. - 17.6.80 nach Delft, Eindhoven, Enschede, Rotterdam, Den Haag	44 (2)	18 / 26	5
Exkursion "Reintegration aus der Sicht des Studenten - Erfahrungsaustausch mit den Teilnehmern des Nach-Diplom-Kurses der TU Berlin" 12. - 14.12.80 nach Berlin	40 (2)	17 / 23	2
Workshop "Reintegration" 5. - 7.12.80 in Andernach	11 (2)	5 / 6	2
"Ausländerrecht und Asylrecht - Konsequenzen für ausländische Studenten" 9. - 11.5.80 in Hamburg	53 (2)	29 / 24	2

Titel	Teilnehmer insgesamt	dt./ausl.	Dauer Tage
"Die Aufgaben der deutschen Hochschulen im Nord-Süd-Dialog" 7. - 9.11.80 in Rheinbreitbach	25 (2)	13 / 12	2
"Führt Vereinheitlichung zur Einschränkung? - Rahmenordnung für ausländische Studienbewerber an Fachhochschulen" 14. - 17.5. in Nordwalde	27 (2)	19 / 8	3
"Relevanz des Medizinstudiums in der Bundesrepublik Deutschland im Hinblick auf die medizinische Versorgung in Afrika, Asien, Lateinamerika und das Verhältnis zur traditionellen Medizin" 20. - 22.11.80 in Heidelberg	35 (1)	32 / 3	2
"Relevanz des Medizinstudiums in der Bundesrepublik Deutschland im Hinblick auf die medizinische Versorgung in Afrika, Asien, Lateinamerika und das Verhältnis zur traditionellen Medizin" 12. - 14.12.80 in Handorf (Münster)	32 (1)	27 / 5	2
Internationales Seminar "Situation und Probleme der ausländischen Studenten aus Ländern der Dritten Welt in der EG - Gemeinsame Lösungsmöglichkeiten" 27.6. - 2.7.80 in Bad Benvensen	55 (2)	14 / 41	5
Internationaler Workshop "Leben und Lernen in fremden Kulturen - Probleme und Konzepte der Sozialisation" 29.12.80 - 4.1.81 in Bergisch-Gladbach	21 (1)	13 / 8	6
"Hochschule und Demokratie in Lateinamerika am Beispiel Nicaragua" 17. - 19.10.80 in Dortmund	19 (2)	14 / 5	2

Titel	Teilnehmer insgesamt	dt./ausl.	Dauer Tage
"Probleme afrikanischer Studenten in der Bundes- republik Deutschland" 27. - 29.12.80 in Bergisch-Gladbach	47 (1)	6 / 41	2
"Zimbabwe-Informationen- seminar" 10. - 12.10.80 in Bergisch-Gladbach	27 (1)	15 / 12	2
Mitgliederseminar des WUS "Politik und Projekte des Internationalen WUS - Bedeutung und Möglichkei- ten für die Arbeit des Deutschen Komitees" 30.5. - 1.6.80 in Bad Ems	18 (2)	15 / 3	2
*Mitarbeiter der Geschäftsstelle			

Von den geplanten Veranstaltungen mußten das Seminar "Zulassungsprobleme ausländischer Studienbewerber an Fachhochschulen in Bayern" wegen zu geringer Teilnehmerzahl und ein weiteres Medizin-Seminar wegen des Poststreiks ausfallen. Ausfallen mußte leider auch trotz einer breit gestreuten und umfangreichen Einladungsaktion die für dieses Jahr erstmals geplante "Sommerakademie für ausländische Studenten". Die Gründe für die angesichts der umfangreichen Vorbereitungen geringe Zahl von angemeldeten Teilnehmern (13) ist einerseits auf den Termin zurückzuführen - viele ausländische Studenten arbeiten insbesondere in den Sommerferien - zum anderen auf eine verständliche Zurückhaltung seitens der ausländischen Studenten gegenüber einer an den Hochschulen immer noch weitgehend unbekanntem Organisation. Als Ferienakademie soll diese Veranstaltung mit der gleichen Thematik im April 1981 erneut angeboten werden.

Insgesamt haben 467 deutsche und ausländische Hochschulangehörige an den Veranstaltungen des Deutschen Komitees teilgenommen, davon waren 234 Ausländer und 233 deutsche Staatsangehörige. Unter Ein-schluß der Kontakt- und Regionalseminare haben 732 Hochschulangehörige im Laufe des Jahres an einer oder mehreren Veranstaltungen des DK teilgenommen, unter ihnen 374, d.h. mehr als 51% Ausländer.

Im Durchschnitt wurde damit jede Veranstaltung des DK von 27 Hochschulangehörigen besucht. An insgesamt 58 Tagen des Jahres 1980 fanden Veranstaltungen statt, bezogen auf die Zahl der Teilnehmer (732) ergibt dies 1786 Seminartage.

Im Vergleich mit durchgeführten Veranstaltungen der Vorjahre ist eine deutlich steigende Teilnahme ausländischer Hochschulangehöriger zu verzeichnen. Dies zeigt, daß der WUS auch mit der konzeptionellen Arbeit an Problemen des Ausländerstudiums eine gute und zukunftssträchtige Basis für die erfolgreiche partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den ausländischen Studenten an den Hochschulen schaffen kann, wenn diese Arbeit und ihre Umsetzung in konkrete Aktionen und Maßnahmen unmittelbar an den konkreten Erfahrungen und Problemen der ausländischen Studenten ansetzt. Die sehr unterschiedliche Frequentierung der Seminare hat gezeigt, daß vor allem die rechtliche Situation, die sozialen Rahmenbedingungen des Studiums und Fragen der Reintegration neben den eigentlichen Studienproblemen zu den Interessenschwerpunkten der ausländischen Studenten zählen. Das Deutsche Komitee wird sich in den Folgejahren bei der Festlegung der Seminarthemen noch stärker bemühen müssen, durch entsprechende Kontakte und Einbeziehung der ausländischen Studenten in die Seminarplanung sicherzustellen, daß die behandelten Themen mit den Interessen- und Problemschwerpunkten der ausländischen Studenten korrespondieren.

Darüberhinaus wurden die Veranstaltungen, insbesondere die Exkursionen im Bereich Reintegration und die Medizin-Seminare, dazu genutzt, für eine Beratungs- und Betreuungsarbeit notwendige Kontakte zu Hochschulen, insbesondere Akademischen Auslandsämtern, Instituten und Beratungseinrichtungen neu zu schließen oder zu reaktivieren. Auf diese Weise gelang es, dem World University Service wieder einen gewissen Bekanntheitsgrad an den Hochschulen und unter ausländischen Studenten zu verschaffen. Erste Konsequenzen dieser Vorgehensweise waren Einladungen zu Fachtagungen und Konferenzen, die sich mit Problemen des Studiums und Aufenthaltes von Ausländern beschäftigen (s. 6.7.).

Die Veranstaltungen wurden ferner genutzt, um deutsche und ausländische Hochschulangehörige in Form von Arbeitsgruppen in einen kontinu-

lerlichen Arbeitszusammenhang mit dem WUS zu bringen. Das inzwischen vorliegende "Konzept für studienbegleitende Reintegrationsmaßnahmen" wurde wesentlich mitbestimmt von einer Arbeitsgruppe, die sich aus Teilnehmern der Reintegrations-Seminare zusammensetzte. Aus dem Mitgliederseminar ging eine Arbeitsgruppe hervor, die mit Unterstützung der Geschäftsstelle die Präsentation des Botswana-Projektes vorbereitete und eine Projektdarstellung erarbeitete. Im Rahmen und aufgrund des Nicaragua-Seminars haben sich mehrere Interessenten gefunden, die in gleicher Weise in Form einer Arbeitsgruppe an der Vorbereitung und Durchführung der Präsentation des Nicaragua-Projektes mitwirken wollen.

Stipendien

Ab Oktober 1980 werden über das Deutsche Komitee 4 ausländische Studenten (2 Bolivianer, 2 Chilenen) durch ein Stipendium des Internationalen WUS im Rahmen des Stipendienprogrammes für Lateinamerikaner in Europa in Höhe von DM 721,-- monatlich unterstützt. Betreut werden die Stipendiaten von der Geschäftsstelle in Bonn.

Zur Zeit liegen bereits weitere 4 Bewerbungen vor, die bei Genehmigung der Anträge ab März '81 unterstützt werden können.

Ausnahmslos handelt es sich bei den Stipendiaten um Studenten, die vorher noch nicht mit dem WUS in Kontakt getreten sind. Vermittelt wurde die Information über die Stipendienvergabe über bestehende Lateinamerika-Komitees, amnesty international, die ESG, den UNHCR etc.

Allgemeine schriftliche Beratung/Anfragen/Gespräche

Im Zeitraum vom 1.12.1979 bis zum 15.12.1980 wurden neben der allgemeinen Korrespondenz und den Seminarvorbereitungen 133 Beratungen, davon 22 in Gesprächsform, durchgeführt.

- a) Die ausländischen (meist) Studierenden fragten hauptsächlich nach den in der Bundesrepublik bestehenden Studienrahmenbedingungen für ausländische Studenten und nach den Möglichkeiten der Stipendienvergabe; 37 von 43 Anfragen bezogen sich auf entsprechende Informationslücken.
- b) Rund 60% der Anfragen kamen von deutschen Studenten, Studierwilligen, Hochschulangehörigen oder sonstigen interessierten Personen;

der Informationsbedarf dieser Gruppe bezog sich vor allem auf die Zielsetzungen und Aktivitäten des WUS in der Bundesrepublik sowie auf Auslandsaufenthalte für Studienzwecke, Praktika, Famulaturen, etc.

Auffallend bei der Bearbeitung aller die Geschäftsstelle erreichenden Anfragen ist die geschlechtsspezifische Verteilung:

Von 125 Anfragen (ohne Institutionen) stammen 96 (77%) aus männlicher und nur 29 (23%) aus weiblicher Feder. Nur 3 von insgesamt 43 Anfragen der ausländischen Studierenden/Studierwilligen an den WUS kamen von Studentinnen:

Allgemeine schriftliche Beratung/Anfragen/Gespräche

Zeitraum: 1.12.1979 - 15.12.1980	Deutsche	Ausländer	Institutionen	Σ
Anfragen über WUS / allg.	28	3	4	35
Anfragen über Studienmöglich- keiten BRD		19		19
Anfragen über Stipendienvergabe		18		18
Anfragen über Ausl.-Aufth., Famulaturen, Praktika, Stud. i. Ausland etc	28			28
Fachspez. Anfra- gen; Inform. über entw.-pol. Organis.	12		3	15
Rechtshilfe (Beratung)		2		2
Verschiedenes	14	1	1	16
Summe	82	43	8	133

Die 133 Beratungen setzen sich zusammen aus 111 schriftlichen Bearbeitungen und 22 Gesprächen.

MITGLIEDER DER GREMIEN DES DEUTSCHEN KOMITEES DES WUS /
MITARBEITER DER GESCHÄFTSSTELLE

Vorstand: Vorsitzende Inge Friedrich
(Kanzlerin der FH Dortmund)

Schatzmeister Kambiz Ghawami
(Student/Studienberater)

Sonstige Mit-
glieder: Dagmar Brause
Abdulmanan Jaoulak (Student)
Dr. Karl-Heinz Rudersdorf

Delegiertenrat: Renate Mengler (Komitee Bonn)
Helmut Becker (Komitee Wiesbaden)
Klaus Haferkamp
Helga Hilbert
Prof. Dr. Laueremann

Geschäftsstelle: Joachim Gutmann, Geschäftsführer
Angela Dencker, Referentin
Birgit Steven-Lahno, Referentin
Günther Zimmermann, Sachbearbeiter
Marianne Polte, Buchhaltung
Ingrid Braun, Sekretariat
Gabriele Hermanns, Sekretariat
Brigitte Maas, Sekretariat

ZWEI BEITRÄGE DES DK ZUM INTERNATIONALEN AKTIONSPROGRAMM DES WUS

NALEDI-VORSCHUL-PROJEKT (BOTSWANA)

1. Projektvorschlag:

- Unterstützung eines Selbsthilfe-Kindergartens in "Old Naledi" und eventuell einer gleichartigen Einrichtung in Molepolole.
- Einrichtung eines Geldfonds zur Absicherung eines geplanten angemessenen Ausbildungsprogramms für Kindergärtnerinnen (Vorschullehrer).

2. Standort:

Die Schule befindet sich in "Old Naledi", einem vor kurzem infrastrukturell erschlossenen Schwarzsiedler-Bezirk in den südlichen Außenbezirken von Gaborone, der Hauptstadt Botswanas. Als Teil des Erschließungsprojektes wurden 1979 Standrohre und Grubenlatrinen installiert.

3. Sozialer Hintergrund der Kinder:

10% der Kinder stammen aus Familien, die schon seit bis zu 10 Jahren in "Old Naledi" ansässig sind. Viele von ihnen sind kleine Händler und die Kinder leben in stabilen Familienverhältnissen. 90% der Kinder jedoch stammen aus vaterlosen Familien, die ohne regelmäßiges Einkommen und deshalb sehr arm sind. Überwiegend ist diese Armut auf den Strom von Wanderarbeitern nach Südafrika zurückzuführen. Die Mütter - als Familienvorstand - brauen Bier oder verrichten Gelegenheitsarbeiten in "Old Naledi", ihr Entgelt besteht oft nur aus Naturalien.

Einige Kinder leben mit älteren Schwestern zusammen und sind daher solange sich selbst überlassen, bis ihre Schwestern von der Arbeit zurückkehren. Da es sich bei "Old Naledi" nicht um eine der üblichen homogenen Ortsgemeinschaften handelt, vielmehr die Einwohnerschaft sich aus Zuwanderern aus allen Regionen Botswanas

und des Südlichen Afrika zusammensetzt, gibt es hier auch nicht das ansonsten übliche, über die eigentliche Familie hinausgehende System der gegenseitigen Unterstützung bei der Kinderbetreuung und -erziehung.

In "Old Naledi" leben zudem zahlreiche sogen. "soziale" - im Gegensatz zu politische - Flüchtlinge aus Südafrika. Da diese nicht als Flüchtlinge anerkannt und registriert sind, haben sie keinen Anspruch auf Unterstützungen jeglicher Art. Sie sind daher ebenfalls auf die wenigen Arbeitsmöglichkeiten in "Old Naledi" angewiesen und aus diesem Grund sehr arm.

4. Zentrum für Erwachsenenbildung in Naledi:

a) Geschichte des Kindergartens:

Der Kindergarten ist Teil einer Grundschule, die 1970 von Rev. B. Kasai, einem Pfarrer der African Evangelist United Church, und seiner Gattin, Mrs. S. Christina Kasai, gegründet wurde. Das ursprünglich aus Schrottblech, Sackleinenstoff und Kartongpapier erbaute Gebäude war die einzige Schule in "Old Naledi". 1974/75 wurden die ersten kleinen Klassenräume aus Backsteinen erbaut und 1976 durch zwei weitere Klassenräume für den Kindergarten ergänzt. Diese Bauarbeiten wurden durch ein "fund-raising programme" einer schwedischen Schule ermöglicht. Diese Räumlichkeiten dienen zur Zeit sowohl als Grundschule/Kindergarten wie auch als Abendschule für die Erwachsenen, die hier eine Grundschulausbildung erhalten.

Durch Spenden verschiedener Organisationen innerhalb Botswanas, aus Norwegen, Schweden und Dänemark konnte die Schule seitdem baulich erheblich verbessert werden. Das Geld wurde für die Anschaffung von Baumaterialien zur Verfügung gestellt, während die Bauarbeiten von Rev. Kasai, Mitgliedern der Gemeinde und Besuchern der Abendschule ausgeführt wurden. Seit seiner baulichen Fertigstellung einschließlich der Grundausstattung hat der Kindergarten keine weitere finanzielle Unterstützung erhalten. Zur Zeit besteht der Kindergarten aus zwei Gruppen mit jeweils 25 Kindern und je einer unausgebildeten botswanischen Lehrkraft, die ihrerseits von Carol Kahn, einer ausgebildeten ausgebürgerten Kindergärtnerin angeleitet werden.

b) **Verwaltung/Leitung:**

Es gibt ein Schulkomitee, das sich aus Kirchenmitgliedern und Eltern von Schulkindern zusammensetzt.

c) **Einnahmen:**

(i) **Schulgeld:**

Die Kinder müssen in der Regel ein Schulgeld von 1,00 Poula pro Schuljahr und zusätzlich 30 Thebe für einen proteinreichen Haferflockenbrei, der von der W.F.P. geliefert wird, bezahlen (die 30 Poula sind dabei für Brennholz und die Bezahlung des Kochs bestimmt). 20% der Kinder sind von der Zahlung von Schulgeld befreit, da ihre Eltern nicht über entsprechende finanzielle Mittel verfügen.

(ii) **"Freunde des Naledi Adult Education Center"-Hilfsfonds:**

Dieser Hilfsfonds wurde im Juni 1979 eingerichtet.

Er besteht aus Geldern, die von in Gaborone arbeitenden Ausgebürgerten gespendet wurden. Mit Hilfe dieses Fonds war es möglich, das Gehalt der botswanischen Lehrer von 12 Poula auf 35 Poula im Monat anzuheben. Im Augenblick sieht es so aus, als ob diese Einnahmequelle noch für wenigstens ein Jahr gesichert ist. Da aber die Spender nur auf Zeit angestellt sind, ist die längerfristige Zukunft des Fonds ungewiß.

Die überwiegende Zahl der ausgebürgerten Lehrer an der Grundschule arbeiten halbtags, und zwar alle als unbezahlte freiwillige Kräfte.

5. **Ziele des Projekts:**

Mit dem Projekt soll erreicht werden, daß

- a) Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren eine Vorschulausbildung erhalten.
- b) Kinder in den Grundzügen der Gesundheitspflege (Hygiene) unterrichtet werden.
- c) Einer hohen Prozentzahl der ärmsten Kinder in "Old Naledi" der Schulbesuch ermöglicht wird, um auf diese Weise sicherzustellen.

len, daß sie an der täglich in der Schule ausgegebenen proteinreichen Nahrung beteiligt werden.

- d) Zwei botswanischen Kindergärtnerinnen eine Ausbildung während ihrer Berufspraxis angeboten werden kann.
- e) Die Lehrer ermutigt werden, zwischen Kindern, Eltern und der öffentlichen Klinik Verbindungen herzustellen und auf diese Weise als ein lebendiges Bindeglied in der prophylaktischen Gesundheitsversorgung zu fungieren.

6. Ausbildungsprogramm:

Im Rahmen des augenblicklichen Ausbildungsprogramms berät und unterstützt die ausgebildete ausgebürgerte Kindergärtnerin wöchentlich alternierend die botswanische Hilfs-Kindergärtnerin in der jeweiligen Gruppe. Einmal wöchentlich trifft sich das Lehrpersonal nach dem Unterricht, um das Programm der nächsten Woche vorzubereiten, Lehrmaterialien herzustellen und selbst theoretischen Unterricht zu erhalten.

Dabei wird ein Schwerpunkt darauf gelegt, den Hilfslehrkräften zu vermitteln, daß das Wissen um den sozialen Hintergrund des Kindes und mögliche Probleme genauso wichtig ist wie die in der Vorschule vermittelten Kenntnisse.

Bei den Lehrmaterialien werden vor allem örtliche Materialien benutzt, insbesondere die unmittelbare Umgebung, die einen natürlichen Klassenraum darstellt.

1980/81 soll ein staatliches Ausbildungsprogramm für Vorschullehrer (Kindergärtner) eingerichtet werden. Es ist wahrscheinlich, daß aufgrund der Teilnahme an dem oben aufgeführten Ausbildungsprogramm die Hilfslehrkräfte einen Ausbildungsplatz in diesem staatlichen Programm erhalten werden.

7. Aufgaben für U.C.B. Studenten:

- a) Geschichten in setswanischer Sprache für Kinder in Vorschul- und Grundschulalter zu schreiben, da derartige Bücher in setswanischer Sprache in Buchläden nicht erhältlich sind.

- b) Setswanische Lieder und Spiele im Hinblick auf eine mögliche Veröffentlichung zu sammeln.
- c) Bei dem Bau der Schule in Molepolole Hilfe zu leisten (siehe Ziffer 10).
- d) Beim Fundraising für alle zusätzlichen Bedürfnisse der Schule mitzuwirken.

8. Curriculum vitae der Kindergärtner (Vorschullehrer):

a) Ausgebildete ausgebürgerte Lehrkräfte:

Es handelt sich dabei um eine ausgebildete Sozialarbeiterin und Kindergärtnerin, die ursprünglich aus Südafrika stammt. Von 1967 bis 1977 lebte und arbeitete sie in England als Sozialarbeiter und später als Kindergärtnerin in London. Sie begann ihre Arbeit in Naledi im Februar 1978 als Teilzeitlehrerin für ältere Kinder. Auf Bitte von Mrs. Kasai wechselte sie später in den Kindergarten, um dort die örtlichen Lehrkräfte anzuleiten und zu unterstützen, da Mrs. Kasai der Meinung war, daß diese von einer derartigen Anleitung profitieren würden. Daraus entwickelte sich ab Januar 1979 eine Vollzeit-Beschäftigung.

b) Örtliche Lehrkräfte:

Eine Lehrkraft ist eine frühere Schülerin der oben erwähnten Grundschule und bildet sich zur Zeit in der Abendschule weiter. Sie hofft dort ihren regulären Volksschulabschluß zu erhalten. Sie arbeitet seit 6 Monaten im Kindergarten.

Die zweite Lehrkraft arbeitet seit 3 Monaten im Kindergarten. Sie verfügt über einen Realschulabschluß und hat zudem einige praktische Erfahrung als Grundschullehrerin.

9. Projektfinanzierung:

Mit der erbetenen finanziellen Unterstützung soll

- a) die Finanzierung des Kindergartens in "Old Naledi" auf eine gesicherte Basis gestellt werden, um Gehälter zahlen zu können und Finanzmittel zur Verfügung zu haben, mit denen der Kindergarten aufrecht erhalten und Werkzeuge und Materialien zur Herstellung von Spielzeug und anderer grundlegender pädagogi-

ischer Ausrüstung gekauft werden können. Auf diese Weise soll die Abhängigkeit von zwar willkommenen aber unregelmäßigen Spenden verringert werden und gleichzeitig das Selbstvertrauen der Lehrer, Aufgaben in Selbsthilfe bewältigen zu können und vernünftig wirtschaften zu können, verstärkt werden.

- b) Finanzmittel für den Bau und die Ausstattung einer Vorschule (Kindergarten) in Molepolole zur Verfügung gestellt werden.

10. Molepolole

Molepolole ist ein großes Dorf, das ungefähr 55 km westlich von Gaborone liegt. Es gilt als eines der ärmsten größeren Dörfer in Botswana und ein großer Anteil der dort sesshaften Männer ist als Wanderarbeiter in Südafrika tätig. Viele der mittellosen Mütter des Dorfes suchen Arbeit in Gaborone als Hausgehilfen, denen in der Regel untersagt wird, mit den Kindern zusammen im Haushalt des Arbeitgebers zu leben. Diese Kinder müssen darum zurückbleiben und werden von der Großfamilie/Verwandtschaft versorgt.

Rev. Kasai verfügt über ein Grundstück in Molepolole, wo er in einem Teil eines Gebäudes Gottesdienste veranstaltet. Nachdem er feststellte, wie positiv sich der Besuch der Kinder in dem Naledi Kindergarten auf die Gesundheit und das allgemeine Wohlergehen der Kinder ausgewirkt hat, entschloß er sich, einen Kindergarten in Molepolole einzurichten.

Dieser "Kindergarten" wird zur Zeit von zwanzig Kindern besucht. Es existiert dort ein Gebäude, aber da es zu klein zum Spielen ist, spielen die Kinder - sofern es nicht regnet - draußen. Die Kinder werden von einer der ursprünglich im Naledi-Kindergarten beschäftigten Anlernlinge "unterrichtet". Die Kinder erhalten Haferbrei, der von W.P.F. zur Verfügung gestellt und von einem der Kirchenmitglieder gekocht wird.

SCHULEN FÜR ZIMBABWE

Projekt: Ländliches polytechnisches Bildungszentrum für ehemalige Guerillas-Kämpfer

Hintergrundinformation

Seit der Unabhängigkeit Zimbabwes hält sich die Mehrzahl der 35.000 ehemaligen Befreiungskämpfer untätig in den Sammellagern auf, die im Rahmen der Waffenstillstandsverhandlungen eingerichtet wurden. Die überwiegende Mehrheit dieser Guerillas hat eine nur geringe oder gar keine Schulbildung: 25% sind Analphabeten und weitere 55% haben nur einige Klassen der Grundschule besucht; von den 20%, die über eine Sekundarschulbildung verfügen, konnten nur wenige eine Berufsausbildung absolvieren.

Da die Regierung von Zimbabwe sich aus finanziellen Gründen außerstande sieht, alle ehemaligen Guerillas, die eine militärische Berufslaufbahn anstreben, in die mit Hilfe Großbritanniens ausgebildete neue Verteidigungsarmee Zimbabwes zu integrieren, sucht sie nach Möglichkeiten, den ehemaligen Guerillas im zivilen Sektor berufliche Entfaltungsmöglichkeiten zu beschaffen. Guerillas, die die Sammellager verlassen, um eine Anstellung im zivilen Bereich zu suchen, erhalten eine Beihilfe in Höhe von 4 Monatsgehältern. Mehr als 5.000 ehemalige Kämpfer haben bereits von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht, werden aber bei der Suche nach Beschäftigungsmöglichkeiten mit der Schwierigkeit konfrontiert, daß ihre Grundausbildung in den meisten Fällen unzureichend ist, nur wenige über eine Berufsausbildung verfügen und darüber hinaus die privaten Unternehmer die Einstellung von Arbeitskräften ablehnen, die die überwiegende Zeit ihres Lebens in den Befreiungsarmeen verbracht haben.

Mehrere Tausend dieser ehemaligen Kämpfer sind demzufolge gegenwärtig arbeitslos und haben bereits an das Erziehungsministerium, die ZANU(PF) und die Patriotische Front (ZAPU) appelliert, ihnen die Möglichkeit zu geben, ihre Ausbildung zu vervollständigen. Da nur eine geringe Anzahl der ehemaligen Kämpfer von noch oder bereits existierenden Schulen aufgefangen werden konnte, ist es im Hinblick auf die Kapazität des Erziehungssystems von Zimbabwe insgesamt und den spezifischen Hintergrund dieser Gruppe von erwachsenen Schülern erforderlich, spezielle Ausbildungsmöglichkeiten für sie einzurichten.

Das im folgenden vorgestellte Projekt eines ländlichen polytechnischen Bildungszentrums wird das erste zivile Ausbildungsprojekt sein, welches für ehemalige Kämpfer vom Ministerium für Erziehung und Kultur angeboten wird.

Projektbeschreibung

Das Projekt eines ländlichen polytechnischen Bildungszentrums zielt darauf, denjenigen ehemaligen Guerillas, die im Begriff sind, die Armee zu verlassen oder sie bereits verlassen haben und eine berufliche Laufbahn im zivilen Bereich anstreben, die notwendige allgemeine Grundausbildung und eine berufsbezogene/technische Ausbildung zu vermitteln, um sie auf das Zivilleben vorzubereiten und ihre beruflichen Möglichkeiten zu verbessern. Der Bereitstellung nicht nur von Möglichkeiten für eine schulische Grundausbildung sondern auch für eine berufliche Ausbildung kommt daher eine besondere Bedeutung zu. Aus diesem Grund sind die landwirtschaftlichen und die industriebezogenen Ausbildungskomponenten im Rahmen dieses Projektes von fundamentaler Bedeutung.

Das Projekt ist in drei sich überlappende Stufen eingeteilt.

Stufe I (Beginn: September 1980)

Schwerpunkt dieser Ausbildungsphase ist die Basisbildung, die aus 5-6monatigen Alphabetisierungskursen, einer dreijährigen Primärerziehung, einer dreijährigen Sekundärerziehung und einem in den letzten Jahren parallel laufenden Angebot einer Ausbildung als Schreibrkraft besteht.

Stufe II (Beginn: Oktober/November 1980)

Schwerpunkt dieser Ausbildungsphase wird die landwirtschaftliche Produktion sein. Es ist vorgesehen, daß die ehemaligen Kämpfer eine Tageshälfte mit theoretischem Unterricht und die andere Tageshälfte in Ausbildungsberufen, entweder im landwirtschaftlichen oder im industriebezogenen Produktionsbereich, verbringen. Es wird intendiert, die Schule durch diese landwirtschaftlichen und industriellen Produktionsprojekte sehr schnell zu einer mehr oder weniger vollständigen Selbstversorgung zu führen. Im Verlauf dieser Aufbauphase sollen

in der Erntesaison 1980/81 schätzungsweise 100 ha kultiviert werden, auf denen vorwiegend Mais, Bohnen und andere Gemüsearten angebaut werden sollen. Für eine Fläche von 16 ha ist ein Bewässerungssystem geplant. Mit dem Aufbau der Milchproduktion und der Viehzucht soll in dieser Phase begonnen werden.

Stufe III (Beginn: im Laufe des Jahres 1981)

Schwerpunkt dieser Ausbildungsphase sind die industriebezogenen Ausbildungsprojekte.

Da die Durchführung dieser Ausbildungsstufe den überwiegenden Teil der geschätzten Investitionen in Anspruch nimmt, wird vor ihrer Implementierung und um die verschiedenen Ausbildungs- und Projektionsprogramme in einer Reihe von Berufen detailliert planen zu können, eine intensive Bedarfsanalyse und Durchführbarkeits-Studie angefertigt werden, um für die in Frage kommenden Berufe und Produkte festzustellen:

- a) ihre volkswirtschaftliche Bedeutung und den effektiven Bedarf an Fachkenntnissen und Produkten,
- b) den Bedarf an Kapitalinvestitionen (Werkzeuge, Maschinen und Rohstoffe)
- c) den Bedarf an Ausbildern und an Ausbildung der Ausbilder
- d) die Möglichkeiten der Organisation und Durchführung
- e) die Lernziele und die Unterrichtspläne für die geplanten Unterrichtsprogramme.

Erfahrene Fachkräfte werden, wahrscheinlich unter Einbeziehung von Beratern aus anderen afrikanischen Staaten, an der Durchführung dieser Planungsphase beteiligt sein. Als Ergebnis dieser Phase sollen ausgearbeitete Programme mit detailliertem Kostenplan vorliegen, die potentiellen Spendern zur Finanzierung ab 1981 vorgelegt werden können.

Die Programme werden voraussichtlich als traditionelle Berufsausbildung in Werkstätten, in mobilen Brigaden und in Kleinindustrie-Produktionseinheiten durchgeführt werden. Dabei soll im landwirtschaftlichen Bereich ein Schwerpunkt gelegt werden auf den Gebrauch und die

Entwicklung von angepaßter Technologie, die den Bedürfnissen einer überwiegend ländlichen Bevölkerung entspricht.

Projektort

Als vorläufiger Standort dieser Ausbildungsstätte wurde das Gelände der Loreto-Mission 80 km nordwestlich von Gwelo in der Midland-Provinz von Zimbabwe ausgewählt. Die Mission, die bis 1978 von Dominikaner-Nonnen geführt wurde, bestand aus einer Sekundarschule mit angeschlossenem Internat für ca. 400 Mädchen, einer Grundschule für die Kinder aus der Umgebung, einer Taubstummenschule und einer Kirche. Aufgrund des Kriegsgeschehens mußte die Mission im Dezember 1978 geschlossen werden. 1980 wurde die Grundschule von der Katholischen Kirche neu eröffnet, die anderen Anlagen der Mission wurden bisher nicht genutzt. Im Laufe des Jahres 1979 fanden mehrere Diebstähle und Zerstörungen statt. Fast alle Möbel, zahlreiche Türen und Teile des Frischwasser- und Abwassersystems fehlen oder sind zerstört. Die Mission ist an das öffentliche Elektrizitätssystem angeschlossen, aber die Leitungen müssen überprüft oder neu verlegt werden.

Abgesehen von diesen Beschädigungen ist der bauliche Zustand der Gebäude zufriedenstellend. Die Gesamtfläche der leeren nutzbaren Gebäude beträgt über 6.000 qm, so daß schätzungsweise 600 Personen dort zu guten Bedingungen untergebracht werden könnten. Da die Katholische Kirche die Loreto-Mission während der nächsten Jahre nicht voll nutzen wird, bot sie dem Erziehungsministerium die Pachtung der Einrichtung und des Geländes der Mission an. Zur Mission gehören mehr als 1.000 ha Land. Ca. 100 ha wurden als Ackerland genutzt, die restlichen 900 ha als Weideland oder Busch. Ca. 16 ha Ackerland wurden mit einer Wasserpumpe am gestauten Gwelo-Fluß künstlich bewässert. In der Mission sind die räumlichen und technischen Voraussetzungen für die Aufzucht von Rindern, Schweinen und Geflügel gegeben. In der Vergangenheit überstieg die gesamte Nahrungsmittelproduktion bei weitem den Bedarf der 600 Missionsangehörigen.

Die Mission ist demzufolge gut geeignet für die kurzfristige Einrichtung der Grundschul- und Sekundarbildung und für eine umfassende Nahrungsmittelproduktion. Einige der größeren Klassenräume und Wohngebäude könnten in Werkstätten und Kleinindustrie-Produktionseinheiten umgebaut werden.

Projektträger

Das Projekt wird von dem Ministerium für Erziehung und Kultur von Zimbabwe und dem WORLD UNIVERSITY SERVICE gemeinsam durchgeführt. Beide Institutionen sind an der Planung beteiligt. An der Schätzung der Investitionskosten für die landwirtschaftlichen Einrichtungen und Erfordernisse einer Nahrungsmittelproduktion, die auf eine kurzfristige Selbstversorgung ausgelegt ist, waren Projektexterten des 'Department of Conservation and Extention' (CONEX) des Landwirtschaftsministeriums beteiligt. CONEX hat darüber hinaus angeboten, Experten zu detaillierter Planung und Implementierung des landwirtschaftlichen Produktionsbereiches zur Verfügung zu stellen.

Im Hinblick auf die Finanzierung des Projektes wird sich der Anteil des Erziehungsministeriums von Zimbabwe auf die Bezahlung der Gehälter der zimbabwischen Lehrkräfte sowie die laufenden Unterhaltskosten der Schule beschränken.

Aufgrund der begrenzten finanziellen Mittel der Regierung von Zimbabwe müssen jedoch der überwiegende Teil der notwendigen Kapitalinvestitionen und verschiedene laufende Kosten zunächst durch ausländische Spenden und Zuwendungen abgedeckt werden. Zusätzliche Einnahmen, mit denen in späteren Jahren der Anteil an ausländischer Finanzierung verringert werden kann, werden aus dem Verkauf der von den Auszubildenden hergestellten Produkte erwartet. Das Ministerium versucht gegenwärtig, zusätzliche Finanzierungsquellen durch die Vereinten Nationen oder über die Einbeziehung anderer Regierungsorganisationen in Zimbabwe zu erschliessen.

Gerade in der Anfangsphase aber besteht ein dringender Bedarf an finanzieller Unterstützung, um diejenigen, für den Erfolg des Gesamtprojektes notwendigen Projektbestandteile, die nicht von zimbabwischer Seite finanziert werden können, zu sichern. Hierzu zählen insbesondere:

- die Pachtkosten für das Gelände der Loreto-Mission,
- die Kosten der Wiederherstellung der vorhandenen Schulgebäude und des Ankaufs von Einrichtungsgegenständen,
- der Kauf von Unterrichtsmaterialien und Ausrüstungsgegenständen,

- die Kosten für das ausländische Personal,
- die Investitionen im landwirtschaftlichen und industriellen Bereich (Maschinen, Traktoren, landwirtschaftliche Geräte),
- die Kosten für Saatgut, Düngemittel und die Anschaffung von Vieh,
- die Kosten des Rohmaterials für die industrielle Verarbeitung,
- die Kosten für die Anfertigung der Bedarfsanalyse.

Die zimbabwische Regierung, zahlreiche engagierte Lehrkräfte, Repräsentanten der ZANU und der dänische WORLD UNIVERSITY SERVICE haben erhebliche Vorarbeit geleistet, um den Start dieses für die Reintegration der ehemaligen Befreiungskämpfer wichtigen Projektes zu ermöglichen. Die politische Stabilität als Voraussetzung einer kontinuierlichen Entwicklung hängt nicht unerheblich von der Reintegration der ehemaligen Guerillas in das gesellschaftliche und berufliche Leben des neuen Zimbabwe ab.

WORLD UNIVERSITY SERVICE INTERNATIONAL

World University Service is a non-governmental organisation composed of committees of students and staff in universities in Africa, Asia, the Americas and Europe. It maintains consultative status with several of the UN specialised agencies.

The organisation resists all infringements on freedom of thought and expression in study, research and teaching, opposes all forms of discrimination, exploitation and injustice especially in the sphere of education, and promotes university involvement alongside the less privileged in the solution of social problems. WUS encourages socio-economic development based upon the expressed needs and values of communities and demands the full participation of the majority in the decision-making process of a democratic society.

The organisation is governed by a bi-annual General Assembly of national committees which reviews programmes and finances, investigates the potential of prospective, or the activities of actual, committees and discusses and votes upon directions in policy for the next two years. It elects an 11-member executive committee which meets every eight months to make interim decisions. The General Assembly appoints the General Secretary and executive personnel of the International Secretariat which administers international programmes and WUS's relations with other organisations and acts as a liaison between the 57 national committees and contacts.

National committees, with the collaboration of the WUS International Secretariat in Geneva, initiate, promote and develop projects in their communities. These projects fall into two main categories - anti-discrimination and social action. Projects classified under the heading anti-discrimination are those that provide assistance to individuals or groups denied equal social, economic and educational opportunities; social action projects are those that encourage local initiatives for economic development, social justice and political awareness.

In selecting new programmes WUS applies the following criteria:

1. an analysis of the specific economic, social and political conditions distinguishing a given society;
2. stimulation of activities which assist in the struggles of peoples for self-determination;
3. a commitment to social justice, to the self-determination of peoples, and to tackling the underlying causes rather than merely the symptoms of oppression and discrimination in order to avoid perpetuating the status quo;
4. a means of promoting the informed and sensitive cooperation of the university community with other groups in the quest for an equitable distribution of wealth and power;
5. a concern to stimulate self-reliance among local groups and to develop a constituency of support that can broaden the struggle against all forms of injustice and exploitation;
6. attention to the specificity of local needs and to the promotion of appropriate technology;
7. an explicit and on-going evaluation scheme tightly linked to stated aims and based as far as possible on objective criteria;
8. an educational dimension resulting from cooperation and benefiting all participants in the project, and the enhancement of educational opportunities for those involved in the struggle for liberation. Programmes should create situations in which university and local participants learn from each other and in which members of the university community can utilise their academic background in confronting social problems.

Whenever possible the organisation prefers to extend assistance directly to its own committees or to groups or organisations working within the country concerned. When this proves unfeasible, WUS's assistance is extended to those living abroad but participating actively in the liberation of their countrymen.

WUS's international programme of action and administration in Geneva is financed by contributions from national committees, international organisations, private foundations and governmental agencies. Thanks are due to the Canadian, Danish and Swedish governmental development agencies (CIDA, DANIDA and SIDA), NORAD of Norway, the government of Finland and many others too numerous to name, without whose support WUS would be unable to carry out its work.

INTRODUCCIÓN

El Servicio Universitario Mundial es una organización no gubernamental, compuesta de estudiantes y personal docente universitario de Africa, las Américas, Asia y Europa. Tiene una posición consultativa ante varias agencias especializadas de las Naciones Unidas.

La organización se opone a cualquier violación de la libertad de pensamiento y expresión en el estudio, la investigación y enseñanza, rechaza toda forma de discriminación, explotación e injusticia en particular en el área de la educación y promueve la participación de la universidad, junto a los sectores menos privilegiados, en la solución de los problemas sociales. El SUM opta por el desarrollo socio-económico basado en las necesidades y valores de las comunidades y pide la entera participación de la mayoría en el proceso de toma de decisión de una sociedad democrática.

La organización es gobernada por una Asamblea General bienal de comités nacionales, la cual revisa los programas y finanzas, investiga la potencialidad o las actividades de los comités y discute y decide la política para los dos años siguientes. Se elige un Comité Ejecutivo compuesto de once miembros quienes se reúnen cada ocho meses para tomar decisiones.

La Asamblea General contrata al Secretario General y al personal ejecutivo del Secretariado Internacional, el cual administra los programas internacionales y las relaciones del SUM con otras organizaciones, y actúa como nexo entre 57 comités nacionales y contactos.

Los comités nacionales, con la colaboración del Secretariado Internacional del SUM en Ginebra, inicia, promueve y desarrolla proyectos en sus comunidades. Estos proyectos se dividen en dos grandes categorías - antidiscriminación y acción social. Los proyectos clasificados bajo el título de antidiscriminación son aquellos que proveen asistencia a individuos o grupos desprovistos de oportunidades sociales, económicas y educacionales. Los proyectos de acción social son aquellos que apoyan las iniciativas locales para el desarrollo económico, la justicia social y la conciencia política.

En la selección de nuevos programas, el SUM aplica el criterio siguiente:

1. Un análisis específico de las condiciones económicas, políticas y sociales que caracterizan a una determinada sociedad;
2. el estímulo a las actividades que luchan por la autodeterminación de los pueblos;
3. el compromiso con la justicia social, la autodeterminación de los pueblos, y de atacar las causas profundas más que los simples síntomas de opresión y discriminación con el fin de evitar la perpetuación del status quo;
4. un medio de promover la información y la cooperación racional de la comunidad universitaria con otros grupos en la búsqueda de una distribución equitativa de la riqueza y el poder;
5. la preocupación por estimular la autosuficiencia entre grupos locales y por desarrollar un apoyo que pueda extender la lucha contra cualquier forma de injusticia y explotación;
6. la atención a las necesidades locales específicas y la promoción de la tecnología apropiada;
7. un esquema explícito y continuo de evaluación estrechamente relacionado con los objetivos mencionados y basados, dentro de lo posible, en criterios objetivos;
8. una dimensión educativa resultado de la cooperación y que beneficia a todos los participantes en el proyecto, y el incremento de oportunidades educativas para aquellos involucrados en la lucha por la liberación.

Los programas deben crear situaciones que permitan a la universidad y participantes locales aprender los unos de los otros y donde los miembros de la comunidad universitaria puedan utilizar sus conocimientos académicos para confrontar los problemas sociales.

Cuando es posible la organización prefiere extender la asistencia directamente a sus propios comités, grupos u organizaciones trabajando en el país respectivo. Si eso no es posible, la asistencia del SUM se extiende a aquellos que, aunque viviendo en el exterior, participan activamente en la liberación de sus compatriotas. El programa de acción internacional y la administración del SUM de Ginebra son financiados por contribuciones de los comités nacionales, organizaciones internacionales, fundaciones privadas y agencias gubernamentales. Debemos agradecer a las agencias gubernamentales

de desarrollo de Canadá, Dinamarca y Suecia (CIDA, DANIDA, SIDA), a NORAD de Noruega, al Gobierno de Finlandia y a muchas otras, que por su cantidad es imposible nombrar, sin cuyo aporte hubiera sido imposible para el SUM llevar a cabo su trabajo.

INTRODUCTION

L'Entraide universitaire mondiale est une organisation non gouvernementale composée de comités d'étudiants et d'enseignants représentant des universités d'Afrique, d'Asie, des Amériques et d'Europe. Elle maintient un statut consultatif avec diverses agences spécialisées des Nations Unies.

L'organisation s'élève contre toute atteinte à la liberté de pensée et d'expression dans les études, la recherche et l'enseignement, s'oppose à toutes les formes de discrimination, d'exploitation et d'injustice, spécialement dans le domaine de l'éducation, et encourage l'université à s'engager, aux côtés des moins favorisés, à trouver une solution aux problèmes sociaux. L'Entraide universitaire mondiale patronne le progrès socio-économique basé sur les besoins et les valeurs exprimés par des communautés et exige l'entière participation de la majorité aux mécanismes de prise de décision d'une société démocratique.

L'EUM est administrée par une assemblée générale des comités nationaux qui se tient tous les deux ans et qui examine les programmes et les budgets, s'informe sur les perspectives d'avenir et sur les activités en cours des comités, discute et vote la politique à suivre pour les deux années qui suivent. Elle élit également un comité exécutif de onze membres qui se réunit tous les huit mois et prend les décisions dans l'intervalle qui sépare les réunions de l'assemblée. L'assemblée générale nomme le secrétaire général et le personnel dirigeant du Secrétariat international, qui a pour tâche d'administrer les programmes internationaux, d'assurer les relations de l'EUM avec les autres organisations et la liaison avec les 57 comités nationaux et contacts.

En collaboration avec le Secrétariat international de l'EUM, dont le siège est à Genève, les comités nationaux lancent, encouragent et développent les projets de leurs communautés. Il existe deux sortes de projets: ceux qui ont trait à la lutte contre la discrimination et ceux qui participent à l'action sociale. Les premiers sont ceux qui permettent de venir en aide aux individus ou aux groupes à qui sont déniés leurs droits à une égalité de traitement dans les domaines social, économique et de l'éducation; les seconds

sont ceux qui visent à encourager les initiatives locales en faveur du développement économique, de la justice sociale et de la prise de conscience politique.

Lorsque l'EUM évalue un nouveau programme, elle recherche les données suivantes:

1. une analyse des conditions économiques, sociales et politiques spécifiques, caractérisant une société donnée;
2. l'encouragement des activités permettant de venir en aide aux peuples qui luttent pour leur autodétermination;
3. un engagement à lutter pour la justice sociale, l'autodétermination des peuples et la volonté de s'attaquer aux causes fondamentales de l'oppression et de la discrimination, et non pas simplement à leurs symptômes, afin d'éviter le maintien du statu quo;
4. un moyen d'assurer que la communauté universitaire coopère d'une manière avertie et sensible avec d'autres groupes en quête d'une répartition équitable des richesses et du pouvoir;
5. le souci de stimuler la confiance des groupes locaux en eux-mêmes et de créer une communauté de soutien capable d'étendre la lutte contre toutes les formes d'injustice et d'exploitation;
6. le respect de la spécificité des besoins locaux et du développement d'une technologie appropriée;
7. un plan d'évaluation explicite et suivi, étroitement lié aux buts exprimés, et basé dans la mesure du possible sur des critères objectifs;
8. des résultats dans le domaine de l'éducation qui sont le fruit de la coopération et bénéficient à tous ceux qui participent au projet, et l'augmentation des possibilités d'éducation pour ceux engagés dans la lutte pour la libération. Les programmes devraient créer des situations dans lesquelles les universités et les participants locaux se forment mutuellement et dans lesquelles les membres des communautés universitaires sont à même d'utiliser leurs connaissances académiques dans la confrontation des problèmes sociaux.

Chaque fois que cela est possible, l'organisation porte assistance de préférence à ses propres comités, groupes ou organisations qui travaillent dans le pays concerné. Lorsque cela n'est pas faisable, l'aide de l'EUM s'adresse à ceux qui vivent à l'étranger mais participent activement à la libération de leurs compatriotes.

Le programme international d'action et les activités administratives de l'EUM à Genève sont financés grâce aux contributions des comités nationaux, d'organisations internationales, de fondations privées et d'organismes gouvernementaux. L'EUM tient à remercier les agences gouvernementales pour le développement canadienne, danoise et suédoise (ACDI, DANIDA, SIDA), l'agence norvégienne NORAD, le Gouvernement finlandais et bien d'autres encore, trop nombreux pour être tous cités ici, et sans l'aide desquels elle n'aurait pu mener à bien sa tâche.

LISTE DER NATIONALEN WUS-KOMITEES

Voll anerkannte Komitees (32):

<u>Afrika</u>	<u>Asien/Paz.</u>	<u>Europa/Nordam.</u>	<u>Lat.Am./Karibik</u>
Botswana	Bangladesh	Bundesrep. Deutschl.	Bolivien
Lesotho	Fiji/Südpaz.	Dänemark	Brasilien
Rwanda	Indien	Frankreich	Chile
Swaziland	Indonesien	Großbritannien	Costa Rica
Uganda	Korea (Rep.)	Kanada	Ecuador
Zambia	Nepal		El Salvador
Zimbabwe	Philippinen		Guatemala
	Sri Lanka		Honduras
			Kolumbien
			Nicaragua
			Panama
			Peru

Korrespondierende Komitees (9):

<u>Afrika</u>	<u>Asien/Paz.</u>	<u>Europa/Nordam.</u>	<u>Lat.Am./Karibik</u>
---	Australien	Griechenland	Argentinien
	Hong Kong		Haiti
	Papua Neu-Guinea		Puerto Rico
	Thailand		Uruguay

Komitees mit Kontaktstatus (15):

<u>Afrika</u>	<u>Asien/Paz.</u>	<u>Europa/Nordam.</u>	<u>Lat.Am./Karibik</u>
Kenia	Japan	Irland	Jamaika
Nigeria	Malaysia	Jugoslawien	Surinam
Sudan	Neuseeland	Niederlande	
Tansania	Pakistan	Norwegen	
	West Bank Terr.		

Internationaler WUS

Executive Committee

Präsident: Prof. Felix A. Ulloa (†), El Salvador
Vizepräsident: François Nzabahimana, Rwanda
Generalsekretär: Klavs Wulff, Dänemark
Schatzmeister: L.M.V. Tillekeratne, Sri Lanka
Regionalvertreter: Mizanur Rahman, Bangladesh (Asien)
Mafa Sejanamane, Lesotho (Afrika)
David Farrel, Chile (Lateinamerika)
Ian Wright, Großbritannien (Europa)
Sonstige Emilio Kenny, Panama
Mitglieder: Henry Muradzikwa, Zimbabwe
Johan Reventlow, Dänemark

SATZUNG DES WUS, DEUTSCHES KOMITEE E.V.

§ 1 Name, Sitz, Rechtsfähigkeit

- 1) Der Verein trägt den Namen "WORLD UNIVERSITY SERVICE, Deutsches Komitee."
- 2) Der Sitz des Vereins ist Bonn.
- 3) Der Verein ist in das Vereinsregister des Amtsgerichts Bonn unter der Nummer 2413 eingetragen worden.

§ 2 Zweck des Vereins

- 1) Der Verein ist Komitee des internationalen WORLD UNIVERSITY SERVICE und erkennt dessen Satzung und Ziele mit den sich daraus ergebenden Verpflichtungen an.
- 2) Der Verein hat das Ziel, die internationale Verbundenheit der Hochschulen zu fördern. Insbesondere in Zusammenarbeit von Hochschulangehörigen, ohne Rücksicht auf rassische oder soziale Unterschiede, solche der Nationalität, politischer und religiöser Anschauung, wird angestrebt, die Hochschulen zu wirklichen Gemeinschaften und Stätten internationaler Verständigung werden zu lassen.
- 3) Diese Arbeit umfaßt vor allem:
 - a) Gegenseitige Unterstützung der Hochschulen und ihrer Angehörigen in aller Welt, insbesondere durch Schaffung studentischer Selbsthilfeeinrichtungen;
 - b) Sammlung und Austausch von Erfahrungen zur Lösung wesentlicher Fragen des Hochschullebens;
 - c) Förderung der internationalen Erziehung.
- 4) Zur Erfüllung dieser Aufgaben sollen an den deutschen Hochschulorten örtliche Komitees gebildet werden.
- 5) Für die Tätigkeit des Vereins wird eine enge Zusammenarbeit und Koordinierung der Aufgabenbereiche mit anderen Organisationen - auch außerhalb der Hochschulen - angestrebt, die auf einzelnen Gebieten ähnlichen Zielen dienen.

§ 3 Gemeinnützigkeit

- 1) Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne der Abgabenordnung.

- 2) Der Verein ist selbstlos tätig. Die Mittel des Vereins dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten in ihrer Eigenschaft als Mitglieder keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Keine Person darf durch Ausgaben, die dem Zwecke des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden. Die Tätigkeit der Mitglieder in den Organen des Vereins ist ehrenamtlich.

§ 4 Mitgliedschaft

- 1) Jede natürliche oder juristische Person, die die Ziele des Vereins bejaht, kann auf Antrag die Mitgliedschaft erwerben. Über die Aufnahme natürlicher Personen entscheidet der Vorstand. Über die Aufnahme juristischer Personen entscheidet auf Antrag des Vorstandes die Mitgliederversammlung.
- 2) Anträge auf Mitgliedschaft werden vom Vorstand bis vier Wochen vor Beginn der Mitgliederversammlung abschließend behandelt mit der Wirkung, daß das Stimmrecht erst nach Ablauf der bereits einberufenen Mitgliederversammlung wirksam wird. Gegen die ablehnende Entscheidung ist die Beschwerde zulässig, über die die Mitgliederversammlung endgültig entscheidet.
- 3) Mindestens 50% der Stimmen in der Mitgliederversammlung sollen von Studenten geführt werden.
- 4) Die Mitgliedschaft endet durch Kündigung, Ausschluß, Aberkennung sowie Tod bei natürlichen und Verlust der Rechtsfähigkeit bei juristischen Personen.
- 5) Die Mitgliedschaft kann nur zum Ende eines Kalenderjahres gekündigt werden. Die Kündigung ist dem Vorstand bis zum 15. November mitzuteilen.
- 6) Der Vorstand kann ein Mitglied aus wichtigem Grunde, insbesondere wenn es durch sein Verhalten gegen die Vereinsinteressen verstößt, ausschließen. Vor der Entscheidung ist dem Mitglied Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Der mit Gründen versehene Beschluß des Vorstandes ist dem Mitglied schriftlich mitzuteilen. Gegen den Beschluß kann das Mitglied binnen eines Monats nach Zustellung Beschwerde beim Rechtsausschuß einlegen, der endgültig entscheidet. Bis zu dieser Entscheidung ist der Rechtsweg ausgeschlossen.

- 7) Der Vorstand kann die Mitgliedschaft aberkennen, wenn ein Mitglied die Beiträge für zwei aufeinanderfolgende Geschäftsjahre nicht gezahlt hat.

§ 5 Örtliche Komitees

- 1) Jede Gruppe von Personen, die bereit ist, die Ziele des World University Service aktiv zu unterstützen, kann beim Verein beantragen, daß ihr das Recht zuerkannt wird, den Namen WORLD UNIVERSITY SERVICE unter Hinzufügung eines auf den Sitz der Gruppe hinweisenden Zusatzes zu führen.
- 2) Weist eine solche Gruppe Aktivitäten im Sinne der Ziele des Vereins nach, kann ihr auf Antrag der Status eines örtlichen Komitees zuerkannt werden. Der Vorstand kann diesem Antrag vorläufig entsprechen. Die nächste Mitgliederversammlung entscheidet endgültig darüber.
- 3) Mit der Verleihung des Komiteestatus erwirbt die Gruppe alle in dieser Satzung den örtlichen Komitees zustehenden Rechte.
- 4) Die örtlichen Komitees berichten dem Verein regelmäßig über ihre Aktivitäten.
- 5) Den örtlichen Komitees bleibt ihre innere Ordnung freigestellt.
- 6) Die Mitgliederversammlung kann einem örtlichen Komitee mit sofortiger Wirkung den Komiteestatus aberkennen, wenn die Voraussetzungen nicht mehr erfüllt sind.

§ 6 Mitgliedsbeiträge

Die Mitglieder und die örtlichen Komitees entrichten Beiträge. Über die Höhe entscheidet die Mitgliederversammlung.

§ 7 Organe des Vereins

Organe des Vereins sind:

- die Mitgliederversammlung,
- der Delegiertenrat,
- der Vorstand und
- der Rechtsausschuß.

Die Mitgliederversammlung kann außerdem einen Präsidenten wählen, der den Verein in Übereinstimmung mit dem Vorstand nach außen vertritt.

§ 8 Mitgliederversammlung

- 1) Die Mitgliederversammlung ist das oberste beschlußfassende Organ des Vereins. Sie wählt Delegiertenrat, Vorstand und Rechtsausschuß, setzt die Beiträge fest und entlastet den Vorstand. Die Mitgliederversammlung entscheidet außerdem in Vereinsangelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung; sie hat ein Aktionsprogramm zu beschließen.
- 2) Jedes Mitglied des Vereins hat in der Mitgliederversammlung Rede-, Antrags- und Stimmrecht.
- 3) Jedes örtliche Komitee kann bis zu drei Vertreter mit Rede, Antrags- und Stimmrecht in die Mitgliederversammlung entsenden.
- 4) Rede-, Antrags- und Stimmrecht in der Mitgliederversammlung ruhen, solange der Verein noch Beitragsforderungen gegen das Mitglied bzw. das örtliche Komitee hat.
- 5) Mitglieder, die ein Anstellungsverhältnis mit dem Verein eingegangen sind, haben Rede- und Antragsrecht. Sie sind nicht wählbar und haben kein Stimmrecht.
- 6) Stimmdelegation ist möglich. Jedes Mitglied kann insgesamt zwei Stimmen führen. Dies gilt auch für Vertreter örtlicher Komitees.
- 7) Die Mitgliederversammlung tritt jährlich zu einer ordentlichen Sitzung zusammen. Auf Verlangen eines anderen Organs oder eines Drittels der Mitglieder tritt eine außerordentliche Mitgliederversammlung zusammen.
- 8) Die Mitgliederversammlung wird vom Vorstand des Vereins unter Einhaltung einer vierwöchigen Frist und Angabe der Tagesordnung schriftlich einberufen.
- 9) Die Mitgliederversammlung ist beschlußfähig, wenn anwesend oder vertreten sind entweder die Hälfte der Mitglieder oder mindestens 30 Mitglieder, deren Mitgliedsrechte nicht gemäß Ziffer 4 ruhen.

§ 9 Delegiertenrat

- 1) Zwischen den Mitgliederversammlungen kontrolliert der Delegiertenrat die Arbeit des Vorstandes. Er ist vom Vorstand über die laufenden Aktivitäten regelmäßig zu informieren und vor wichtigen Entscheidungen anzuhören.

- 2) Dem Delegiertenrat gehören drei von der Mitgliederversammlung zu wählende Mitglieder an. Außerdem entsendet jedes auf der Mitgliederversammlung anwesende örtliche Komitee einen Vertreter für die Dauer eines Jahres in den Delegiertenrat.
- 1) Der Delegiertenrat tagt mindestens einmal zwischen den Mitgliederversammlungen. Der Delegiertenrat muß außerdem auf Wunsch von zwei Dritteln seiner Mitglieder oder auf Wunsch des Vorstandes zu einer Sitzung einberufen werden.

§ 10 Vorstand

- 1) Der Vorstand besteht aus mindestens drei, höchstens fünf Mitgliedern. Er wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und einen Schatzmeister, die in ihrer Funktion durch die laufende Mitgliederversammlung bestätigt werden. Intern sind alle Vorstandsmitglieder in ihren Rechten und Pflichten gleichgestellt.
- 2) Vorstand im Sinne des § 26 BGB sind der Schatzmeister und ein weiteres Vorstandsmitglied.
- 3) Der Vorstand erarbeitet im Rahmen der von der Mitgliederversammlung gefaßten Beschlüsse Konzeptionen für die Arbeit und führt die Geschäfte des Vereins.
- 4) Der Vorstand soll mindestens sechsmal jährlich tagen.
- 5) Der Vorstand ist der Mitgliederversammlung rechenschaftspflichtig.
- 6) Der Vorstand stellt für die Besorgung der laufenden Geschäfte des Vereins einen Geschäftsführer ein.

§ 11 Rechtsausschuß

- 1) Die Mitgliederversammlung wählt den Rechtsausschuß, der aus dem Vorsitzenden und zwei weiteren Mitgliedern besteht. Der Vorsitzende des Rechtsausschusses wird auf drei Jahre gewählt.
- 2) Der Rechtsausschuß hat die Aufgabe, Differenzen innerhalb des Vereins zu klären.
- 3) Jedes Organ kann den Rechtsausschuß unmittelbar anrufen.

§ 12 Allgemeine Bestimmungen

- 1) Die Mitgliedschaft in einem Organ des Vereins ist nicht übertragbar.

- 2) Soweit die Satzung nichts anderes bestimmt, ist ein Antrag auf Beschlußfassung angenommen, wenn die Zahl der Ja-Stimmen die der Nein-Stimmen übersteigt. Übersteigt die Zahl der Stimmenthaltungen die der Ja- und Nein-Stimmen, gilt der Antrag als abgelehnt.
- 3) Beschlüsse treten mit Feststellung des Abstimmungsergebnisses in Kraft.
- 4) Der Vorstand ist verpflichtet, bei den Sitzungen der Mitgliederversammlung und des Delegiertenrates anwesend zu sein. Der Vorstand beteiligt den Geschäftsführer an seinen Beratungen.
- 5) Die Beschlüsse der Organe und der wesentliche Inhalt der Beratungen werden protokolliert. Protokolle sind innerhalb eines Monats an die in diesen Organen vertretenen Mitglieder zu senden.

§ 13 Finanzen

- 1) Die Finanzführung des Vereins wird durch seinen Haushaltsplan bestimmt, der vom Vorstand aufgestellt und der Mitgliederversammlung vor Beginn des Haushaltsjahres zur Beschlußfassung vorgelegt wird. Dem Delegiertenrat ist vorher Gelegenheit zu einer Stellungnahme zu geben.
- 2) Das Geschäftsjahr des Vereins entspricht dem Haushaltsjahr nach der Bundeshaushaltsordnung.
- 3) Der Vorstand soll einen Wirtschaftsprüfer mit der sachlichen und rechnerischen Prüfung der Haushaltsführung und der Jahresrechnung des Vereins beauftragen. Die Jahresrechnung wird der Mitgliederversammlung zur Beschlußfassung vorgelegt.

§ 14 Satzungsänderung

- 1) Über einen Antrag auf Satzungsänderung kann die Mitgliederversammlung frühestens 12 Stunden nach seiner Einbringung entscheiden.
- 2) Der Antrag ist angenommen, wenn mindestens zwei Drittel der abgegebenen Stimmen Ja-Stimmen sind.

§ 15 Auflösung des Vereins

- 1) Über einen Antrag auf Ablösung des Vereins kann die Mitgliederversammlung frühestens 12 Stunden nach seiner Einbringung entscheiden.

- 2) Der Antrag ist angenommen, wenn mindestens zwei Drittel der stimmberechtigten Mitglieder ihm zustimmen.
- 3) Wird der Verein aufgelöst, so wird das nach Abzug der Verbindlichkeiten verbleibende Vermögen (Restvermögen) für drei Jahre von einem von der Mitgliederversammlung zu ernennenden Treuhänder verwaltet. Nach dieser Zeit fällt das Restvermögen an den internationalen WORLD UNIVERSITY SERVICE, wenn sich in dieser Zeit keine Nachfolgeorganisation gebildet hat, die vom internationalen WUS als solche anerkannt worden ist; ist dies der Fall, so steht der Nachfolgeorganisation das Restvermögen zu.

§ 16 Inkrafttreten

Alle Bestimmungen dieser Satzung treten, sofern sie eine Abweichung von der bisher gültigen Fassung darstellen, mit ihrer Eintragung in das Vereinsregister in Kraft.

Beschlossen am 24. Januar 1981

WAHLORDNUNG DES WUS, DEUTSCHES KOMITEE E.V.

§ 1 Wahlleiter

- 1) Die Mitgliederversammlung wählt vor Eintritt in den sachlichen Teil ihrer Tagesordnung in offener Abstimmung einen Wahlleiter und einen stellvertretenden Wahlleiter.
- 2) Der Wahlleiter kann zu seiner Unterstützung weitere Personen (Wahlhelfer) berufen. Die Wahlhelfer sind von der Mitgliederversammlung zu bestätigen.
- 3) Der Wahlleiter verkündet das Abstimmungsergebnis und unterzeichnet das Abstimmungsprotokoll.

§ 2 Wahlverfahren

- 1) Vor jeder Wahl gibt der Wahlleiter bekannt, welche Personen kandidieren. Er hat die Kandidaten alsdann einzeln zu befragen, ob sie eine Kandidatur annehmen. Wird diese Frage nicht bejaht, so wird der Kandidat aus der Kandidatenliste gestrichen. Abwesende können nur kandidieren, wenn dem Vorstand oder dem Wahlleiter schriftlich erklärt ist, daß sie die Kandidatur und ggf. die Wahl annehmen.
- 2) Die Wahl des Präsidenten, des Vorstandes, des Delegiertenrates und des Rechtsausschusses erfolgt in geheimer Abstimmung.
- 3) Die Stimmabgabe erfolgt auf besonders ausgegebenen Stimmzetteln, die mit dem Stempel des WUS versehen sind. Ist nur eine Person zu wählen, so ist deren Name auf den Zettel zu schreiben; leer abgegebene Zettel gelten als Enthaltung. Sind mehrere Personen gleichzeitig zu wählen, so hat jedes Mitglied das Recht, so viele Namen auf den Zettel zu schreiben, wie Personen zu wählen sind; leer abgegebene Zettel gelten als Enthaltung. Stehen Namen auf den Stimmzetteln, die nicht auf der Kandidatenliste stehen, so gelten diese als nicht geschrieben.
- 4) Als ungültig gelten Stimmzettel,
 - a) auf denen mehr Namen stehen, als jeweils Personen zu wählen sind,
 - b) die anders als mit Namen beschriftet sind,
 - c) die Zusätze enthalten, die es als zweifelhaft erscheinen lassen, welche Personen das Mitglied wählen wollte.

Welche Stimmzettel ungültig sind, bestimmt der Wahlleiter.

- 5) Der Wahlleiter hat die Gewählten zu befragen, ob sie die Wahl annehmen. Lehnt ein Befragter ab, so ist die Wahl insoweit zu wiederholen.

§ 3 Anfechtungsverfahren

- 1) Jedes Mitglied des Vereins hat das Recht, wegen Verstoßes gegen das Wahlverfahren sowie wegen falscher Errechnung des verkündeten Ergebnisses die Wahl anzufechten.
- 2) Das Recht erlischt, wenn es nicht vor Eintritt in den nächsten Tagesordnungspunkt geltend gemacht wird.
- 3) Über die Anfechtung entscheidet der Rechtsausschuß endgültig. Liegt ein Verstoß gegen das Wahlverfahren vor, so hebt er das verkündete Ergebnis auf; die angefochtene Wahl ist zu wiederholen. Ist das Ergebnis der Wahl falsch verkündet worden, so hebt er das verkündete Ergebnis auf und verkündet das richtige, notfalls ist die Wahl zu wiederholen.
- 4) Ist die Anfechtung nach dem Entscheid des Rechtsausschusses unbegründet, so kann sie nicht wiederholt werden.

§ 4 Wahl des Vorstandes

- 1) Vor der Wahl des Vorstandes beschließt die Mitgliederversammlung, wieviele Vorstandsmitglieder gewählt werden sollen.
- 2) Gewählt wird nach einer Kandidatenliste.
- 3) Gewählt sind die Kandidaten, die die meisten Stimmen, zumindest aber zwei Drittel aller abgegebenen Stimmen auf sich vereinigen.
- 4) Sind mehrere Wahlgänge erforderlich, so sind nur die restlichen Mitglieder zu wählen. In diesem Falle genügt - beginnend mit dem 3. Wahlgang - die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Gewählt sind die Kandidaten, die die meisten Stimmen auf sich vereinigen.
- 5) Sind mehrere Wahlgänge erforderlich, so kann auf Antrag von mindestens 10 Mitgliedern die Kandidatenliste neu eröffnet werden.
- 6) Wird der vom Vorstand vorgeschlagene Vorsitzende nicht mit Zweidrittelmehrheit bestätigt, muß der Vorstand ein anderes Vorstandsmitglied als Vorsitzenden benennen. Kann kein Vorstandsmitglied die nötige Zweidrittelmehrheit erreichen, so werden die Vorstandswahlen wiederholt.

- 7) Für die Bestätigung des für Finanzen zuständigen Vorstandsmitglieds gilt § 4 Ziffer 6 der Wahlordnung sinngemäß.

§ 5 Wahl des Delegiertenrates

- 1) Zunächst stellt der Wahlleiter fest, welche Vertreter von örtlichen Komitees dem Delegiertenrat angehören.
- 2) Anschließend werden die drei Mitglieder des Delegiertenrates gemäß § 9 Ziffer 2 (Satzung WUS) gewählt.
- 3) Bei diesen Mitgliedern des Delegiertenrates sind diejenigen Kandidaten gewählt, die die meisten Stimmen auf sich vereinigen.

§ 6 Wahl des Rechtsausschusses

- 1) Die Versammlung wählt zunächst für den Rechtsausschuß den Vorsitzenden, sodann gleichzeitig die beiden Beisitzer.
- 2) Gewählt ist jeweils, wer die Mehrheit der abgegebenen Stimmen erhält. Wird diese im zweiten Wahlgang nicht erreicht, so ist im dritten Wahlgang der Kandidat gewählt, der die meisten Stimmen erhält.

§ 7 Wahl des Präsidenten

Für die Wahl des Präsidenten genügt die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen.

§ 8 Inkrafttreten

- 1) Alle Bestimmungen dieser Wahlordnung treten, sofern sie eine Abweichung von der bisher gültigen Fassung darstellen, mit ihrer Annahme sofort in Kraft.
- 2) Diese Wahlordnung kann nur von der Mitgliederversammlung mit der Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen geändert werden.

Beschlossen am 24. Januar 1981

Nr. 2	Stellungnahme Nordrhein-Westfalens gegenüber der KMK zur Reform des Studienkollegs und der Ausländerzulassung	2,-- DM
Nr. 3	Ausländerstudium und Reintegration - Bericht einer Studienreise in die Türkei und Iran -	2,--
Nr. 4	Die Entwürfe für die neuen Rahmenordnungen	2,-- DM
Nr. 7/8	Alternativtechnologie und Ausländerstudium	3,50 DM
<u>1974</u>		
Nr. 1	Studienschwierigkeiten ausländischer Studenten	1,40 DM
Nr. 2	Änderungsvorschlag für die "Rahmenordnung für ausländische Studienbewerber" der KMK etc.	1,40 DM
Nr. 4	Die Beziehungen zwischen der EG und den afrikanischen Staaten	1,40 DM
Nr. 5	Die veränderte Funktion von Wissenschaft und Erziehung in industrialisierten Län- dern der Dritten Welt	1,40 DM
<u>1973</u>		
Nr. 2	Zulassung von ausländischen Studienbewer- bern in NC-Fächern Visa für ausländische Studenten, u.a.	1,40 DM
Nr. 3	Numerus Clausus in anderen Ländern, Rück- zahlung von Stipendien, u.a.	1,40 DM
Nr. 4	ZVS-Ausländerverfahren Umrechnung von Notensystemen, u.a.	1,40 DM
Nr. 5/6	Dokumentation: Struktur und Aufgabenstel- lung des Akademischen Auslandsamtes Die Modelle: Bergneustädter Modell Modell des Loccumer Arbeitskreises etc.	3,-- DM

1972

Nr. 2	Reintegration ausländischer Hochschulabsolventen, Stellenwert des Ausländerstudiums, u.a.	-,70 DM
Nr. 3	Neue Rahmenordnung für deutsche Sprachprüfung ausländischer Studienbewerber Weyer: Studienplätze nicht für ausländische Bummelanten	-, 70 DM
Nr. 4	Grundsätze zum Studium von Ausländern in der BRD einschließlich Berlin (West) Dokumentation zum Studienkolleg, u.a.	-,70 DM
Dok	Probleme des Ausländerstudiums Bildungspolitische Grundlagen von Partnerschaften mit Hochschulen in Entwicklungsländern	1,40 DM
Dok 3	Staatsvertrag über die Vergabe von Studienplätzen vom 20.10.72	1,40 DM
Dok 4	Deutsch für Ausländer	5,-- DM
Dok 1/1971	Dokumentation zur Aktion Studienkolleg	5,-- DM
Dok 1/1970	Der Sudan zwischen Afrika und Arabien	3,-- DM
Dok 2/1970	Indonesien	1,40 DM
Dok 5/1969	Numerus Clausus	3,-- DM

Bei allen Exemplaren ab Jahrgang 1977: 50% Preisermäßigung

BELLCOUPON / ANTWORTKARTE

- () Ich bin am Veranstaltungsprogramm des WUS interessiert und bitte um Zusendung.
- () Ich möchte Mitglied im WUS werden. Bitte schicken Sie mir die Unterlagen zu.
- () Ich möchte ab 1981 die Zeitschrift des WUS abonnieren (6 Hefte/ Jahresabonnement DM 15,--)

Bitte senden sie mir	Expl. Preis
() die Brochüre "Zimbabwe - baut auf die Zukunft" DM 8,50*
() den ew-Dienst "Reintegration" - Sonderheft DM 7,00*
() den ew-Dienst "Ausländerrecht" Sonderheft DM 7,00*
() den Jahresbericht des Internationalen WUS Schutzgebühr DM 2,00
() die El Salvador - Dokumentation Friedenspreis Premio de la Paz 'Felix A. Ulloa' Hrsg. ESG Essen DM 5,00*
() das Buch Steve Biko "I write what I like" (1978) (engl. Ausgabe) DM 15,00*

Name Vorname Student ja/nein

Straße Ort

Datum

.....
Unterschrift

*+ Porto